

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Maßnahmen zum „Gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzept zu Berlins kolonialer Vergangenheit“

Der Senat von Berlin
WiEnBe -II F 21-
9013(913) - 8617

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme-
des Senats von Berlin

über **Maßnahmen zum „Gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzept zu Berlins kolonialer Vergangenheit“**

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

A. Begründung:

In den Richtlinien der Regierungspolitik heißt es unter anderem:

„Berlin nimmt als internationale Metropole und Bundeshauptstadt mit Blick auf die Erfahrungen aus der Geschichte seine politische Verantwortung für globale Gerechtigkeit und Prosperität, Frieden und Solidarität, Demokratie und Freiheit, die universellen Menschenrechte, Diversität und Chancengleichheit, Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz sowie die europäische Integration wahr. [...]

Als Stadt mit einer besonderen Rolle in der Entwicklung der Demokratie, ist für Berlin ein sensibler Umgang mit Geschichte wichtiger Baustein der internationalen Zusammenarbeit. Auch setzt sich Berlin über die Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Windhoek im Rahmen seiner Kompetenzen dafür ein, Aussöhnung und Wiedergutmachung mit Nama und Herero und deren Nachkommen zu unterstützen. [...]

Berlin wird themenbasierte Bündnisse und Partnerschaften auch in Zusammenarbeit mit den Bezirken und der Zivilgesellschaft entwickeln und auf die globalen Entwicklungsziele der UN-Agenda 2030 hin ausrichten. Entwicklungspolitische Wirksamkeit sowie global-soziale, ökologische und faire Kriterien sind für den Senat handlungsleitend. [...]

Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit (LEZ) soll gestärkt und das Eine-Welt-Promotorenprogramm sowie das Berlin Global Village und die Koordinierungsstelle „Decolonize Berlin“ verstetigt werden.“

Die Koordinierungsstelle „Decolonize Berlin“ wurde 2020 auf Beschluss des Abgeordnetenhauses (Drucksache 18/1788) eingerichtet, mit einer jährlichen Zuwendung von der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Die Aufgabe der Koordinierungsstelle war und ist es, wie im Beschluss des Abgeordnetenhauses vorgesehen ein gesamtstädtisches Konzept in einem partizipativen Prozess zu erarbeiten und die Umsetzung zu begleiten.

Die Koordinierungsstelle hat zu ihrer Arbeit und den wichtigsten Ergebnissen 2020 einen Zwischen- und 2021 und 2022 einen Jahresbericht veröffentlicht.

Der Jahresbericht 2021 legt dar, wie die Koordinierungsstelle den Prozess mit Akteuren aus Zivilgesellschaft und Verwaltung organisiert hat. Er enthält zudem einen umfassenden Forderungskatalog, welche Maßnahmen durch die Verwaltung ergriffen werden sollen, um die Dekolonisierung Berlins voranzutreiben. Diese Forderungen sind aufgeteilt in übergeordnete Forderungen (allgemeine politische Forderungen) und Forderungen, die sich an einzelne Häuser richten.

Folgende Häuser werden adressiert:

- Regierende Bürgermeisterin-Senatskanzlei
- Senatsverwaltung für Finanzen
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Senatsverwaltung für Kultur und Europa
- Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
- Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Einige der Forderungen decken sich mit den Empfehlungen des Abschlussberichts zur UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (s. Drucksache Nr.18/1260).

Der Senat setzt sich mit den erarbeiteten Forderungen der Zivilgesellschaft auseinander. Die angesprochenen Senatsverwaltungen würdigen ausdrücklich den umfangreichen Partizipationsprozess und die entwickelten Forderungen und beziehen dazu Stellung.

Das Dokument ist daher wie folgt aufgebaut:

1. Kritische Würdigung der Forderungen an die jeweiligen Senatsverwaltungen und Beispiele für Dekolonisierungsprojekte und -vorhaben der einzelnen Senatsverwaltungen (Anlage 1).
2. Der Jahresbericht der Koordinierungsstelle mit seinen Forderungen (Anlage 2).

Im Anschluss an diesen Prozess wird es darum gehen, den begonnen Dialog zwischen Koordinierungsstelle, Zivilgesellschaft und Verwaltung fortzusetzen. Dieser hat zum Ziel, die entwickelten Forderungen in praktische Aktivitäten umzusetzen und herauszuarbeiten, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit eine Umsetzung erfolgen kann. Bei strittigen Punkten zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft soll ein lösungsorientierter Dialog erfolgen, um transparent Möglichkeiten und Grenzen für die Umsetzung dieser Forderungen herauszuarbeiten.

B. Rechtsgrundlage:

§ 28 Abs. 1 GGO II; Richtlinien der Regierungspolitik

C. Gesamtkosten:

Die Koordinierungsstelle erhält eine jährliche Zuwendung von 351.000,00 Euro. Damit können Dialog- und Veranstaltungsformate umgesetzt, Beratungen von städtischen Institutionen und der Berliner Verwaltung erfolgen sowie wissenschaftliche Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Die Gesamtkosten lassen sich nicht abschließend beziffern. Die Dekolonisierung Berlins bedeutet einen langfristigen Wandlungsprozess von Strukturen und Institutionen. Für den Haushalt 2023 werden keine zusätzlichen Mittel benötigt. Für den Haushalt 2024/2025 prüfen die jeweiligen Senatsverwaltungen die Anmeldung zusätzlicher Mittel.

D. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Von den Maßnahmen zur Dekolonisierung Berlins profitieren Frauen und Männer sowie nicht binäre Personen gleichermaßen.

E. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine.

F. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

G. Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Umwelt:

Keine.

H. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Für das Haushaltsjahr 2023 werden keine zusätzlichen Mittel benötigt.

Mögliche Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre werden Gegenstand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024/25 sein.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

Berlin, den 18. April 2023

Der Senat von Berlin

Franziska Giffey

Stephan Schwarz

.....

.....

Regierende Bürgermeisterin

Senator für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Anlage 1: Stellungnahmen der Senatskanzlei und der betroffenen Senatsverwaltungen zu den Forderungen der Koordinierungsstelle Decolonize Berlin

1. Kritische Würdigung des Forderungskatalogs

1.1. übergeordnete Forderungen

Allgemeine Politische Forderungen	Maßnahmen	Stellungnahme
Gesetzliches	1. Verankerung des Diskriminierungsverbotes auch im Schulgesetz	§ 2 Abs. 1 des Schulgesetzes enthält eine sehr weitgehende Regelung zum Diskriminierungsschutz. Schutzlücken bestehen nicht.
	2. Anpassung des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG), um das Diskriminierungsverbot auch auf die freien / kirchlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe auszuweiten	<p>Aus hiesiger Sicht ist bereits der bestehende Gesetzestext vom Gedanken der Toleranz und dem Ziel der Antidiskriminierung geprägt. So heißt es etwa in § 1 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KitaFöG): "Die Förderung umfasst die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Sie soll allen Kindern gleiche Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten, und soll soziale Benachteiligungen sowie behinderungsbedingte Nachteile möglichst ausgleichen."</p> <p>Ein zentrales Ziel der im § 1 Abs. 3 Satz 1, Nr. 2 KitaFöG beschriebenen Förderung ist darüber hinaus die "Vorbereitung des Kindes auf das Leben in einer demokratischen</p>

		<p>Gesellschaft, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Toleranz, der Verständigung und des Friedens benötigt und in der alle Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Behinderung, ihrer ethnischen, nationalen, religiösen und sozialen Zugehörigkeit sowie ihrer individuellen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen gleichberechtigt sind."</p> <p>Neue, zusätzliche gesetzliche Regelungen sind aufgrund dieser bereits vorhandenen umfassenden und eindeutigen Positionierung aus unserer Sicht nicht erforderlich.</p>
	<p>3. Einführung des Rechts auf Kita-Bildung auch für Asylbewerber*innen (unabhängig vom Aufenthaltsstatus)</p>	<p>Alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben nach § 24 SGB VIII einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Anspruch erfasst auch die Kinder im Asylverfahren aus folgenden Gründen:</p> <p>Nach § 6 Absatz 2 SGB VIII hängen die Leistungen nach SGB VIII (hier diejenigen der Kindertagesförderung) von einem rechtmäßigen oder auf Grund einer ausländerrechtlichen Duldung "gewöhnlichen" (nicht nur vorübergehenden) Aufenthalt im Inland ab. Dieser wird für Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung gem. § 55 Asylgesetz angenommen, vgl. Wissenschaftliche Dienste des Bundestages in der Ausarbeitung WD 9 - 3000 - 012/16, Seite 16, mit weiteren Verweisen und detaillierten Ausführungen, s.:</p>

		<p>https://www.bundestag.de/resource/blob/437646/a8c31413094265bb32cd6afb46957cf/wd-9-012-16-pdf-data.pdf</p> <p>Die Auslegung der Vorschriften im Sinne der Kinder im Asylverfahren erfolgt zudem mit Blick auf über- und zwischenstaatliches Recht. Umfassendere Ausführungen zu der Thematik sind von den Wissenschaftlichen Diensten des Bundestages in der o.g. Ausarbeitung gleichfalls getätigt worden.</p> <p>Deshalb wird hier die Notwendigkeit einer Neuregelung nicht angenommen.</p>
	<p>4. Verankerung der Verpflichtung zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Berlins im Berliner Hochschulgesetz (BerLHG)</p>	<p>Die Hochschulen sind bereits aktiv im Bereich der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit (siehe weitere Punkte). Die Notwendigkeit, zu den hier dargestellten Maßnahmen eine gesetzliche Verankerung im BerLHG einzuführen, wird nicht gesehen. Die Mehrheit der Berliner Hochschulen ist so jung, dass sie als Institution keine koloniale Vergangenheit hat.</p>
	<p>5. Einführung eines Kulturfördergesetzes mit festen Antidiskriminierungsstrukturen in den Kulturbetrieben</p>	<p>In Berlin bestehen zum Schutz vor Diskriminierung mehrere Landesregelungen, die auf unterschiedlichen Ebenen wirken. Darüber hinaus ist das AGG als Bundesgesetz für das Thema zentral.</p>

		<p>Vor diesem Hintergrund wird das Thema Anti-Diskriminierung schon jetzt von der SenKultEuropa unabhängig von einem Kulturfördergesetz auf mehreren Ebenen adressiert.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung eines jährlichen Monitorings zur Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Anti-Diskriminierungsstrukturen 2. Anti-Diskriminierung wird in Quartalsgesprächen und in Jahresgesprächen mit den Leitungen der Kultureinrichtungen systematisch aufgegriffen 3. Maßnahmen von Diversity Arts Culture: <ol style="list-style-type: none"> a) Einrichtung einer unabhängigen Beratungsstelle für Diskriminierung b) Workshops und Rechtsberatung für Einrichtungen („AGG-Beschwerdestellen aufbauen“) c) Dauerhaftes Beratungsmodul „Anti-Diskriminierung strukturell verankern“ d) Unterstützung kleiner Einrichtungen mit einer Untersuchung zur Frage nach der Einrichtung einer zentralen Ombuds- und Beschwerdestelle 4. Modellprojekt Fairstage: Ziel des Berliner Modellprojekts FAIRSTAGE sind diskriminierungsfreie und gute Arbeitsbedingungen für alle festen und freien Mitarbeitenden an öffentlich finanzierten Berliner Theatern. Dafür werden ab 2023 250.000 EUR bereitgestellt.
	<p>6. Abschaffung von Sonderbefugnissen der Sicherheitsbehörden in sogenannten „kriminalitätsbelasteten“ Orten</p>	<p>An sogenannten kriminalitätsbelasteten Orten kann die Polizei gemäß § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG) bereits im</p>

		<p>Vorfeld einer konkreten Gefahr Identitätsfeststellungen durchführen. Ein Ort gilt als kriminalitätsbelastet, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort Personen Straftaten von erheblicher Bedeutung verabreden, vorbereiten oder verüben. Präventive Identitätsfeststellungen an solchen Orten dienen der polizeilichen Vorfeldaufklärung und können damit zu einer Lageberuhigung und einer wirksamen Gefahrenabwehr beitragen.</p> <p>Von den Maßnahmen kann jede Person betroffen sein, die sich an einem kriminalitätsbelasteten Ort aufhält, es sei denn, sie gehört offensichtlich von vorneherein in keiner Weise zur Gruppe möglicher Tatverdächtiger. Eine Vorauswahl der zu kontrollierenden Personen <u>allein</u> nach äußerlichen Merkmalen wie Hautfarbe und Gesichtszüge oder mutmaßlicher Herkunft (sogenanntes Racial Profiling) ist nicht zulässig. Dies ergibt sich aus dem allgemeinen Gleichheitssatz gemäß Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz und dem Diskriminierungsverbot gemäß Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz.</p> <p>Die Berliner Polizei ist sich der großen Bedeutung dieser verfassungsrechtlichen Vorgaben bewusst und handelt danach. Forschende der Technischen Universität (TU) Berlin haben in einer kürzlich veröffentlichten wissenschaftlichen Studie zu Rassismus bei der Berliner Polizei keinen strukturellen Rassismus und keine rassistischen Kontrollen festgestellt.</p>
--	--	--

		<p>Die Vorschrift zur verdachtsunabhängigen Identitätsfeststellung in § 21 Absatz 2 ASOG wurde im Übrigen im Zuge der Novellierung des Polizeirechts im Jahr 2021 nochmals an die gewandelten Anforderungen an eine moderne vorurteilsfreie Polizeiarbeit angepasst. Die Befugnis zur verdachtsunabhängigen Identitätsfeststellung an Orten, von denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sich dort Personen treffen, die gegen aufenthaltsrechtliche Vorschriften verstoßen, hatte sich als nicht mehr erforderlich erwiesen und konnte gestrichen werden. Die im neuen § 21 Absatz 4 ASOG erstmals gesetzlich verankerte Pflicht zur Veröffentlichung von Zahl und ungefähre örtlicher Ausdehnung der Orte, an denen eine verdachtsunabhängige Identitätsfeststellung zulässig ist, sowie die Pflicht zur jährlichen Berichterstattung des Senats gegenüber dem Abgeordnetenhaus haben das polizeiliche Handeln gleichzeitig deutlich transparenter gemacht.</p> <p>Zwei weitere, in den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 vorgesehene gesetzgeberische Maßnahmen sollen im Sinne der geforderten sogenannten Dekolonisierung Berlins wirken. Dabei handelt es sich um eine klarstellende ausdrückliche Verankerung des oben erwähnten verfassungsrechtlichen Verbots von Racial Profiling im ASOG sowie um die Einführung von Kontrollquittungen, die den von einer verdachtsunabhängigen Identitätsfeststellung betroffenen Personen ausgehändigt werden sollen.</p>
--	--	---

	7. Einberufung einer Kommission bestehend aus Expert*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Verwaltung zur Überarbeitung des Rassenbegriffs in der Berliner Landesverfassung	Um den R-Begriff in der Berliner Verfassung, aber auch in anderen Gesetzen auf Landes- und Bundesebene, hat sich eine sowohl antidiskriminierungs- als auch rechtspolitische Diskussion entwickelt, die von der Beibehaltung des Begriffs über verschiedene Vorschläge zur Ersetzung des Begriffs bis hin zur Streichung des Begriffs reicht. Eine Entscheidung kann nur unter Einbeziehung der von Rassismus betroffenen Communities getroffen werden. Die Einsetzung einer Kommission unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Verwaltung zur Frage einer Überarbeitung des R-Begriffs in der Berliner Landesverfassung ist eine geeignete Option.
Verantwortungs- übernahme für deutschen Kolonialismus und dem deutschen Beitrag zum europäischen Kolonialismus	1. Anerkennung des Kolonialismus als Unrechtssystem durch den Deutschen Bundestag 2. Einbringung einer entsprechenden Bundesratsinitiative des Landes Berlin	Zu 1 und 2: siehe Stellungnahme SenWiEnBe (S. 40 ff)
	3. Rückgabe von Kulturgütern aus kolonialem Kontext	Zu 3.: Die SenKultEuropa setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für Rückgaben von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten ein. Kulturgüter aus kolonialen Kontexten, die sich im Besitz von Bundeseinrichtungen befinden, können nur durch ihren rechtmäßigen Träger restituiert werden.
	4. sofortige Rückgabe menschlicher Gebeine, die sich im Besitz der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und	Zu 4.: Die SenKultEuropa setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für Rückgaben von menschlichen Gebeinen ein,

	anderer Berliner bzw. deutscher Institutionen befinden	die sich im Besitz der SPK und anderer Institutionen befinden. Über konkrete Rückgaben entscheiden die jeweiligen Träger.
	5. Verankerung des Themas als Querschnittsaufgabe in der Arbeit aller Senatsverwaltungen	Die einzelnen Senatsverwaltungen prüfen, ob das Thema als Querschnittsaufgabe in ihrem Haus verankert werden kann.
	6. Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft, Prozessbegleitung durch <i>Generation Adefra</i>	Es wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet und per Senatsbeschluss verabschiedet. Dieser wird nun sukzessive umgesetzt. Die Umsetzung wird von einem „Gleichstellungsbegleitgremium“, welches mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft besetzt ist, begleitet.
kolonialkritische Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Leben	1. Stärkung von Schwarzen, diasporischen und (post)migrantischen Selbstorganisationen und Communities in Berlin durch bessere Förderstrukturen	Der Berliner Senat setzt bestehende Förderungen fort und baut die Förderstruktur aus. Zudem verfolgt der Berliner Senat das perspektivische Ziel eine generelle Verbesserung der Förderstrukturen durch die Vorlage eines Demokratiefördergesetzes zu erreichen. Die konkreten Förderprojekte sind im Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus sowie in der Projektförderung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales aufgeführt.
	2. Ausbau der Registerstellen zur Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle in Berlin	Die Berliner Register dokumentieren diskriminierende Vorfälle die sich in Berlin ereignen. Es werden rassistische, antisemitische, LGBTIQ*-feindliche, antiziganistische, extrem

		<p>rechte, sozialchauvinistische, behindertenfeindliche oder antifeministische Vorfälle aufgenommen. Die Berliner Register sammeln diese Meldungen, veröffentlichen sie als Einträge in einer Chronik im Internet und werten sie einmal jährlich aus.</p> <p>Die Förderung der Registerstellen ist in den vergangenen Jahren bedarfsgerecht kontinuierlich gestiegen. So konnten die Berliner Register ihre Reichweite steigern und mehr Menschen aktivieren, diskriminierende Vorfälle zu melden. Dies trug zur Erhellung des Dunkelfeldes niedrigschwelliger Vorfälle bei. Auch konnte so eine Erweiterung der Meldekategorien um Vorfälle mit antifeministischer Intention vorgenommen werden. Eine weitere, bedarfsgerechte Stärkung der Registerstellen bleibt auch zukünftig Ziel des Landesprogramms.</p> <p>Darüber hinaus gibt es z.B. für den Bereich anti-Schwarzer Rassismus ein Monitoring, das beim Träger Each One Teach One e.V. (EOTO) angesiedelt ist.</p> <p>Mit dem Monitoring widmet sich EACH ONE dem Ziel der Sichtbarmachung Schwarzer Lebensrealitäten in Bezug auf ökonomische, soziale, politische und kulturelle Partizipation sowie Diskriminierungserfahrungen und versteht sich somit als Teil der Umsetzung der UN-Dekade für Menschen Afrikanischer Herkunft.</p> <p>Sowohl die Berliner Register als auch das Monitoring bei EOTO werden im Rahmen des Berliner Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“, gefördert das bei der</p>
--	--	---

		Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) angesiedelt ist.
--	--	---

1.2. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

1.2.1 Auseinandersetzung mit den Forderungen und Maßnahmen

Politische Forderungen	Konkrete Maßnahmen	Stellungnahme der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien sowie der UN-Behindertenrechtskonventionen und -Kinderrechtskonventionen im Berliner Bildungssystem	1. Verwaltungsvorschrift zur Schaffung von klaren Verfahren zum Umgang mit Diskriminierungsfällen in Schulen (Unterstützung der Schulleitung)	SenBJF verfügt im Leitungsbereich über ein Qualitäts- und Beschwerdemanagement. Dazu gehören neben einem allgemeinen Beschwerdemanagement die Arbeit der Qualitätsbeauftragten und die Arbeitsbereiche der/des Antidiskriminierungsbeauftragten und der/des Anti-Mobbing-Beauftragten. In enger Zusammenarbeit aller dem Bereich Zugehörigen und der Fachreferate strebt SenBJF, neben der Beratung und Unterstützung von Ratsuchenden und Professionellen im Arbeitsfeld, die Weiterentwicklung von Konzepten und Strategien der diskriminierungskritischen sowie inklusiven Bildung und Professionalisierung von Akteurinnen und Akteuren in Bildungskontexten an. Der Bereich befindet sich im Aufbau. Die Koordinierungsstelle zum Landesgleichberechtigungsgesetz wurde ausgeschrieben.

	2. machtkritische Überarbeitung des Schulgesetzes	Diese Forderung ist in dieser unspezifischen Form nicht operationalisierbar. Das Schulgesetz bildet in seiner jetzigen Form einen ausreichenden Rahmen für dekoloniale Bildung.
Antidiskriminierungsarbeit in der Senatsverwaltung verankern	Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie zu Antidiskriminierung für die Senatsverwaltung	Siehe Seite 12 Punkt 1
	Erweiterung der Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) um Evaluationskriterien: Antidiskriminierungsstrategie der Einrichtung erstellen und umsetzen und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Eltern und Erzieher*innen schaffen	Das Berliner Bildungsprogramm (BBP) bildet die pädagogische Grundlage der frühkindlichen Bildung im Land Berlin und ist in seinem grundlegenden Bildungsverständnis darauf ausgerichtet, allen Formen von Diskriminierung entschieden entgegenzutreten. Dazu gehört auch die kindgerechte Auseinandersetzung mit Rassismus und Kolonialismus. Die internen und externen Evaluationen in Kitas und Kindertagespflege formulieren ihre Evaluationskriterien auf der Grundlage des BBP und beziehen demzufolge die Auseinandersetzung mit allen Formen der Diskriminierung ein. Die Konzeptionserstellung der Einrichtungen und die Partizipation der Kinder, Eltern

		und Erziehenden inkl. entsprechender Beschwerdeverfahren sind Teil der externen Evaluation.
	Überarbeitung der (Verwaltungs-)Vorschriften zur Sicherstellung des Rechts auf diskriminierungsfreie Bildung	Siehe Seite 12 Punkt 2
internationale Bildungsabschlüsse anerkennen	Anerkennung von internationalen Bildungsabschlüssen vereinfachen	Das Anerkennungsverfahren befindet sich in einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung und Verbesserung. Es können aber nur vollständige Lehrkräfteberufsqualifikationen anerkannt werden.
Sicherstellung des Schulbesuchsrechts aller Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus	Richtlinien für ein transparentes, klares und einheitliches Vorgehen der Schulbehörden festlegen, damit das Recht auf Bildung für alle Kinder ermöglicht wird	Das Recht auf schulische Bildung nach Art. 20 der Verfassung von Berlin und § 2 SchulG besteht unbestritten für alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Ein weitergehender Regelungsbedarf besteht nach Auffassung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht.

Schaffung einer transparenten Beschwerdestruktur	Ziel sollte sein, dass klare Beschwerdewege und -verfahren allgemein bekannt und transparent nachvollziehbar sind Vorschlag siehe Abbildung 1 (s. Forderungspapier im Anhang auf S. 19)	Siehe Seite 12 Punkt 1
Stärkung von unabhängigen Antidiskriminierungsstrukturen im Berliner Bildungsbereich	Einrichtung einer unabhängigen Informations- und Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle im Berliner Bildungsbereich (BeNeDiSK-Modell)	Siehe Seite 12 Punkt 1
Gründung einer Akademie für Diversitätsbildung	1. machtkritische und dekoloniale Reflexion des bestehenden Fort- und Weiterbildungsprogramms	Überprüfung der Fachcurricula wird angeschoben.
	2. Prozess zur Gründung einer Akademie für Diversitätsbildung mit relevanten Akteur*innen bzw. mit bereits existierenden Fortbildungsinstituten (z. B. LISUM, SFBB, LADS) und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Wissenschaftler*innen starten	Im Rahmen der Gründung eines Landesinstituts soll die Implementierung eines Strangs zur Diversitätsbildung geprüft werden Die Gründung einer eigenen Akademie zu diesem Thema wird nicht befürwortet.

<p>diskriminierungskritisch und global verantwortliche Organisationsentwicklung für Kindertagesstätten, Schulen und außerschulische Bildungsträger stärken</p>	<p>1. Antidiskriminierungsmaßnahmen in der „Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen“ konkret benennen</p>	<p>Die gesetzlichen Grundlagen des KitaFöG und das BBP bilden die Grundlage für die „Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen“. Diese schließen die Antidiskriminierung konsequent mit ein und werden in den Einrichtungen in kindgerechte Maßnahmen, die an die Lebenswelt der Kinder anknüpfen übersetzt.</p>
	<p>2. bestehende Fortbildungsangebote des LISUM / SFBB im Bereich „Organisationsentwicklung“ um verpflichtende Module im Bereich Antidiskriminierung und globale Verantwortung in Zusammenarbeit mit externen Anbietern ausbauen</p>	<p>Für eine <i>verpflichtende</i> Etablierung im Programm der Fortbildung Berlin fehlt die Grundlage (siehe FBLVO). Ein umfangreiches Angebot der Fortbildung Berlin zu den Themen existiert bereits.</p>
	<p>3. Fördermittel für diskriminierungskritische und global verantwortliche Organisationsentwicklung durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen für Bildungseinrichtungen ausbauen und verstetigen</p>	<p>Siehe Seite 12 Punkt 1</p>

<p>dekoloniale und global verantwortliche Überarbeitung der pädagogischen Leitlinien im frühkindlichen Bildungsbereich</p>	<p>Beauftragung einer dekolonialen und global verantwortlichen Überarbeitung des <i>Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege (BBP)</i> unter Einbeziehung von Schwarzen und migrantischen Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen</p>	<p>In der Erarbeitung des ersten Berliner Bildungsprogramm (BBP) (2004) wurden diese im grundlegenden Bildungsverständnis angelegten Themen zur diskriminierungsfreien Bildung von einer Autorinnen- und Autorengruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis in einem partizipativen Prozess unter der Federführung von Prof. Dr. Christa Preissing (Internationale Akademie für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie - INA gGmbH an der FU Berlin) bereits erarbeitet.</p> <p>Erneut umfassend berücksichtigt wurde diese Thematik in der Aktualisierung des BBP im Jahr 2014. Insbesondere die Bereiche der inklusiven Bildung und die Sensibilisierung zu vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung wurden durch die Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Fachstelle Kinderwelten und Personen mit familiärer Schwarzen- und Migrationsgeschichte qualitativ gestärkt und erweitert.</p> <p>Die perspektivische Überarbeitung des BBP wird an dem grundlegendem Bildungsverständnis anknüpfen und Schwarze und migrantische Forschende sowie Praktikerinnen und Praktiker entsprechend einbeziehen.</p>
--	---	--

<p>diskriminierungskritische Ausbildung von Frühpädagog*innen / Erzieher*innen stärken durch Erweiterung der intersektional- rassismuskritischen Wissensbasis und Kompetenzen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Dekolonialität als Querschnittsthema explizit in Rahmenlehrplänen für Frühpädagog*innen und Erzieher*innen verankern, sodass eine Auseinandersetzung mit Kolonialismus und kolonialen Wirksamkeiten in verschiedenen Lernfeldern stattfindet 2. rassismuskritische Umsetzung des Rahmenlehrplans in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen 	<p>Zu 1. und 2.:</p> <p>Am 18.06.2020 wurde in der Kultusministerkonferenz (KMK) ein Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik beschlossen, der für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien der Länder verbindlich ist. Inklusion, Prävention und Wertevermittlung sind drei von insgesamt sechs Querschnittsaufgaben in der Ausbildung, die in den sechs Lernfeldern unter verschiedenen Gesichtspunkten an Lernsituationen bearbeitet werden sollen.</p> <p>Die Bearbeitung ist auf verschiedene Dimensionen von Heterogenität („Geistige und körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethische Hintergründe, sexuelle Orientierung, politische oder religiöse Überzeugung“) bezogen, die im Unterricht Ausgangspunkte der Bearbeitung sind.</p> <p>Dekolonialität ist enthalten, aber nicht explizit genannt.</p> <p>Der aktuelle Berliner Rahmenlehrplan für die Fachschule für Sozialpädagogik greift die Vorgaben des Rahmenlehrplans der KMK auf.</p> <p>Die Lehrkraft kann entsprechend Antidiskriminierung, Rassismus und Dekolonialität in den Mittelpunkt des Unterrichts rücken und mit einer Lernsituation einen</p>
---	---	---

		<p>Anlass zur Auseinandersetzung mit dieser Thematik schaffen.</p> <p>SenBJF kann zusätzlich explizit anregen, dass die Schulen speziell auch die Dekolonialität sowie Rassismus bzw. Antidiskriminierung in den angegebenen Zusammenhängen mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen/Beteiligten bearbeiten sollen.</p>
	<p>3. Fort- und Weiterbildungen im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB)</p> <p>4. Bereitstellung regelmäßiger Angebote zu Antidiskriminierung (insbesondere Anti-Schwarzer Rassismus) und Empowerment</p>	<p>zu 3. und 4.:</p> <p>Die genannten politischen Forderungen und Maßnahmen bezüglich der Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind fester Bestandteil der SFBB-Programmkanons für alle Leistungsbereiche. Die Fortbildungsangebote im SFBB, die sich mit dem Themenfeld 'diskriminierungskritische und vorurteilsbewusste frühe Bildung' auseinandersetzen haben den Anspruch intersektionale Verschränkungen sichtbar zu machen.</p>
Dekolonisierung von Wissensproduktion	Errichtung einer Arbeitsgruppe zu Dekolonialität im Bildungsbereich bei der KMK unter Einbezug von BIPoC	Kann durch SenBJF bei der KMK angeregt werden.

<p>Bildung multiperspektivisch und intersektional gestalten, Kolonialismus als Querschnittsthema verankern und Wirksamkeiten aufzeigen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung einer dekolonialen Strategie unter Einbezug von BIPOC-Expertise zur Verankerung von dekolonialer Pädagogik in allen Unterrichtsfächern 2. dekoloniale Bildung als übergreifendes Thema in Rahmenlehrplänen verankern (Teil B) 	<p>Es kann geprüft werden, ob „Dekoloniale Bildung“ bei der nächsten Überarbeitung des RLP 1-10 als ein weiteres der (bisher 13) übergreifenden Themen aufgenommen werden sollte. Die Überarbeitung RLP GOST wurde erst in diesem Schuljahr unterrichtswirksam und kann keinesfalls angefasst werden. Mit der Aufnahme als übergreifendes Thema wären dann auch Strategien der Implementierung verbunden.</p>
<p>mehr Wissen und Bewusstsein für Kolonialismus und koloniale Wirksamkeiten, globale Zusammenhänge und Verflechtungen schaffen durch die Überarbeitung von Rahmenlehrplänen, Schulcurricula und Lehrmaterialien zur Kolonialgeschichte</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Institutionalisierung und Ergänzung des fachübergreifenden Themas „Postkoloniale Bildung oder Dekoloniale Kompetenz“ als Kompetenzentwicklungsziel der Berliner Schulbildung 	<p>s.o.</p>
	<ol style="list-style-type: none"> 2. koloniale Verflechtungen in allen Unterrichtsfächern verdeutlichen (auch in Naturwissenschaften, Ethik, Religion etc.) 	<p>s.o.</p>
	<ol style="list-style-type: none"> 3. Betroffenen-Perspektiven in die Überarbeitung der Rahmenlehrpläne miteinbeziehen (sowohl als wissenschaftliche als auch zivilgesellschaftliche Expertise) 	<p>Bei der Überarbeitung der Fachteile des RLP GOST erhalten auch Betroffene, NGO und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Gelegenheit zur Beteiligung in Form einer öffentlichen Anhörung.</p>

	4. deutsche Kolonialgeschichte als ein Pflichtthema im Geschichtsunterricht verankern	Die für das Fach Geschichte zuständige Fachkommission wird dabei auch den einschlägigen Passus des Koalitionsvertrages berücksichtigen; es ist zu empfehlen, den Senatsbeschluss enger an die dort gewählten Formulierungen anzulehnen („Rahmenlehrpläne rassismus- und kolonialkritisch überarbeiten“) und nicht so stark zu verengen.
	5. Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Bildungsträgern / Zivilgesellschaft ermöglichen, zum Beispiel im Bereich Globales Lernen	Die Zusammenarbeit erfolgt bereits und ist u.a. geregelt in der „Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schule und außerschulischen Kooperationspartnern des Globalen Lernen sowie einer BNE mit globaler Perspektive zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und dem Berliner Entwicklungspolitischen Ratschlag (BER e.V.)“.
	6. Förderung von dekolonialen Schulkooperationen zwischen Berliner Schulen und Schulen im Globalen Süden	Die Förderung von Schulkooperationen wird befürwortet.
Anerkennung von Rassismuskritik und/ oder "Dekoloniale Kompetenz" als notwendiges Professionswissen in der Lehramtsausbildung durch die Erweiterung von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen von Lehrkräften in Bezug auf Kolonialismus und	<p>a) Universitäre Ausbildung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. verpflichtende Antirassismusmodule in der Berliner Lehramtsausbildung verankern 2. Lehramtsstudierenden bestehende Angebote der Universitäten im Bereich Kolonialismus, Machtkritik, Antidiskriminierung zugänglich machen 	<p>Zu 1: Es besteht Freiheit in Forschung und Lehre. Die staatliche Regelungsgewalt reicht daher nicht bis auf die Modulebene der universitären Lehrkräftebildung. Die Forderung nach verpflichtenden Modulen ist daher nicht durch SenBJF umsetzbar.</p> <p>Zu 2: Bestehende Angebote der Universitäten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits für</p>

<p>(De)Kolonialität in den drei Phasen der Berliner Lehramtsausbildung ausbauen (Universität, Referendariat und Einstiegsphase)</p>		<p>Lehramtsstudierende zugänglich und falls nicht, läge die Zuständigkeit für eine solche Öffnung bei SenWGPB.</p>
	<p>b) Praktische Ausbildung / Referendariat</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. koloniale Kontinuitäten, Diskriminierungen und globale Verantwortung als Querschnittsthemen in den praktischen Ausbildungsmodulen der Lehramtsausbildung verankern 2. rassismuskritische Überarbeitung des verpflichtenden Handbuchs für Seminarleitende (Kolonialität als Querschnittsthema) 3. verpflichtende Qualifizierung von Seminarleitenden zum Themenbereich Kolonialismus, Machtverhältnisse, Intersektionalität, globale Verantwortung 	<p>Es ist nicht möglich, dass so vielen Partikularinteressen in unserem System erschöpfend entsprochen wird, daher muss die implizite verpflichtende Verankerung in den Querschnittsthemen Demokratiebildung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als hinreichend betrachtet werden, damit das Kerngeschäft - Kompetenzentwicklung im Bereich Unterrichten und Erziehen- nicht aus den Augen verloren wird.</p> <p>Eine „verpflichtende Qualifizierung von Seminarleitenden zum Themenbereich Kolonialismus, Machtverhältnisse, Intersektionalität, globale Verantwortung“ wird nicht befürwortet,</p> <p>Mit der Frühjahrstagung zur intersektionalen Pädagogik wird dieser Bereich bereits bedient.</p>

	<p>c) Berufseinstiegsphase</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mehrtägige Antidiskriminierungsfortbildungen in der Berufseingangsphase gesetzlich verankern (Lehrkräftebildungsgesetz §17) 2. Schaffung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Themenbereich koloniale Wirksamkeiten, Antidiskriminierung, Empowerment und globale Verantwortung (LISUM, SFBB, SIBUZ) 	<p>Für eine <i>verpflichtende</i> Etablierung im Programm der Fortbildung Berlin fehlt die Grundlage (siehe FBLVO). Ein umfangreiches Angebot der Fortbildung Berlin zu den Themen existiert bereits.</p>
<p>Erarbeitung eines „Schul-TÜVs“ für Berliner Schulen in Bezug auf Antidiskriminierung mit dem Ziel, innerhalb der bestehenden Schulinspektionen ein praxistaugliches Konzept zur Überprüfung und Sicherung von diskriminierungskritischer Schulentwicklung zu schaffen (auch zur Selbstüberprüfung durch Schulen)</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beauftragung einer Expertise zu diskriminierungskritischer und global verantwortlicher Schulentwicklung 2. Antidiskriminierung und globale Verantwortung als Querschnittsthema in allen Aspekten verankern 3. dekoloniale und intersektionale Überarbeitung des Handlungsrahmen Schulqualität (BE) in Berlin gemeinsam mit Schwarzen und von Diskriminierung betroffenen Wissenschaftler*innen 4. Selbstevaluationsportal um Diskriminierungserfahrungen der Schüler*innen bzw. Lehrer*innen ergänzen 5. Fort- und Weiterbildungen für Schulinspektor*innen zum Thema Diskriminierungen, koloniale Wirksamkeiten, globale Verantwortung 	<p>Siehe Seite 12 Punkt 1</p>

	<p>6. häufigere Schulinspektionen und Einbindung der Vertretungsstrukturen von Eltern und Schüler*innen</p> <p>(Vorschlag siehe Forderungspapier im Anhang auf S. 20 Abbildung 2)</p>	
<p>Empowerment-Angebote für von Diskriminierungen und Rassismen betroffene Lehrkräfte schaffen</p>	<p>Vernetzungsangebote für Lehrkräfte of Color schaffen (z. B. über Empowerment-Seminare)</p>	<p>Zustimmung</p>
<p>Lehr- und Lernmittel dekolonisieren!</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. gemeinsame Erstellung eines diskriminierungskritischen und global-verantwortlichen Leitfadens für Lern- und Lehrmittel, der Schulen zur Verfügung gestellt wird, in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen 2. Bereitstellung von Fördergeldern für regelmäßige empirische Bildungsforschung mit Schwerpunkt auf der Rezeption von Schulbüchern und Lehr- und Lernmitteln im Hinblick auf Rassismus und stereotype Darstellung des afrikanischen Kontinents 3. Fördergelder für die Produktion und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien für 	<p>Zu 1.: befürwortet</p> <p>Zu 2.: siehe Seite 12 zu 1</p>

	den Bereich Kolonialismus, Diversity Education, Global Citizenship Education erhöhen	Zu 3.: Dies wird befürwortet, die Erhöhung von Fördergeldern liegt in der Kompetenz des AGH.
Verankerung des Themas Kolonialismus und Kolonialität auch in der außerschulischen Bildung	1. Prüfung der dekolonialen Qualität des aktuellen Rahmenkonzepts zu kultureller Bildung	Im Berliner Rahmenkonzept Kulturelle Bildung werden die Themen Diversität, Transkulturalität und Partizipation als zentrale Handlungsfelder benannt. Sie sind damit Grundlage der Arbeit im Rahmen des Berliner Rahmenkonzeptes. Ein spezielles Handlungsfeld zur Kolonialismus und Kolonialität kann umgesetzt werden.
	2. Volkshochschulen: Kurse und Angebote zum Themenkomplex Kolonialismus, koloniale Kontinuitäten, globale Verantwortung, ASR, UN-Dekade für PAD in allen Bezirken anbieten	Für die inhaltliche Ausgestaltung des VHS-Angebotes sind die zwölf Bezirke jeweils allein verantwortlich. Allerdings sind im Programmbereich Politik - Gesellschaft - Umwelt Kurse und Bildungsveranstaltungen aus dem Themenfeld Post-Kolonialismus, Globalisierung, UN-SDGs häufig im Angebot. Stellvertretend kann hier auf das spezielle Angebot „Schwarze VHS“ an der VHS Mitte hingewiesen werden, dessen Ziel explizit das Empowerment der Afro-Deutschen Community mit Bildungsangeboten von PoC für PoC ist.

	3. Dekolonisierung von Bibliotheken in Bezug auf Bestände, Veranstaltungen und Bildungsangebote	Die Bibliotheken liegen in der Zuständigkeit der Bezirke.
	4. Landeszentrale für politische Bildung: Expertise zur Verankerung von Kritik an Anti-Schwarzem-Rassismus in Konzepten der politischen Bildungsarbeit	Angesichts der deutschen Kolonialgeschichte sollte angestrebt werden, die Kritik verschiedener Rassismen in der politischen Bildung zu verankern. Zur Implementierung und Stärkung der Rassismuskritik nutzt die Berliner Landeszentrale für politische Bildung das Instrument der Setzung von Förderschwerpunkten und bietet Tagungen und Fortbildungen an. Sie knüpft damit an den bestehenden Fachdiskurs an.
	5. Landesmedienanstalt: Beauftragung einer dekolonialen Evaluation des Programms	Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) ist eine unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie handelt eigenständig auf Grundlage der entsprechenden Gesetze und ist nicht Teil der staatlichen Verwaltung.

<p>Schwarze deutsche Geschichte sichtbar machen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung von Projekten zur Sichtbarmachung von Geschichten und Lebensrealitäten von Menschen und Communities, die von Rassismus betroffen sind 2. öffentlichen Zugang zum Archiv von AFROTAK TV cyberNomads ermöglichen 	<p>Siehe auch folgende Zeile „dekoloniale politische Bildung fördern“</p> <p>Im Rahmen der Erwachsenenbildung wird auf die bestehenden Bemühungen der VHS auf bezirklicher Ebene hingewiesen (zB „Schwarze VHS“ an der VHS Mitte). Zudem ist die Förderung von Projekten aus dem Themenfeld Postkolonialismus/Dekolonialisierung/Rassismusprävention im Rahmen der Förderung nach EBiG denkbar und die Formulierung eines entsprechenden Förderschwerpunktes grundsätzlich möglich.</p> <p>Entsprechende Mehrmittel (siehe unten 2.) könnten, wenn sie zur Verfügung gestellt werden, zielgerichtet im Bereich der Erwachsenenbildung ausgereicht werden.</p> <p>LZ: Durch Projekte einer aufsuchenden politischen Bildung unterstützt die Landeszentrale rassismuserfahrene Menschen bei der Sichtbarmachung ihrer Interessen und Erfahrungen.</p> <p>Zu 2.: Die Zuständigkeit hierfür liegt nicht beim Land Berlin.</p>
---	--	---

dekoloniale politische Bildung fördern	1. Einrichtung einer Auswahl- und Vergabekommission mit Schwarzen, afrodiasporischen und migrantischen Perspektiven für das Förderprogramm Bildungsarbeit in Schulen zu Kolonialismus und Verantwortung	<p>Die Forderung wird nicht zielführend eingeschätzt; das Förderprogramm wird 2023 eine neue Säule haben, um zivilgesellschaftlich organisierten BIPOC den Zugang zu den Fördermitteln zu erleichtern.</p> <p>In das Verfahren über den Förderentscheid zu den BIKO-Anträgen ist bereits ein Beratungsgremium eingebunden, welches eine fachliche Einschätzung zu den Anträgen formuliert.</p> <p>Dieses Gremium setzt sich zusammen aus einer Expertin/einem Experten mit BIPOC Perspektive und fachlicher Expertise zu Fragen von Kolonialismus und Dekolonisierung und Expertinnen/Experten mit pädagogisch-schulischer Perspektive.</p> <p>Die fachlichen Einschätzungen dieses Beratungsgremiums werden dem Vorstand der SNSB mit den Antragsunterlagen vorgelegt. Dieses Verfahren betrifft Anträge mit einem Mittelvolumen von mehr als 6000,- €.</p>
	2. Mittelerhöhung und -verstetigung von dekolonialen politischen Bildungsprojekten	Zu 2.: Die Mittelerhöhung liegt in der Kompetenz des AGH.

1.2.2 Beispiele für Dekolonisierungsprojekte und -vorhaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Programm „Bildung zu Kolonialismus und Verantwortung“ (BIKO): Gefördert wird die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsprojekten zur dekolonialen Bildung unter Beteiligung von NGO (2022/23: 100.000 € p.a.)

1.3. Senatskanzlei

1.3.1 Auseinandersetzung mit den Forderungen und Maßnahmen

Politische Forderungen im Bereich Städtepartnerschaften	Konkrete Maßnahmen	Stellungnahme der Senatskanzlei
Dekolonisierungsprozesse in allen Städtepartnerschaften auf Landes- und Bezirksebene thematisieren und fördern	1. Erarbeitung kolonialkritischer Modellprojekte zur Reflektion der geteilten Geschichte und der Auswirkungen des Kolonialismus zum Ausbau der Städtepartnerschaften unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen	Die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen können Modellprojekte im Bereich Städtepartnerschaften in Kooperation mit der Senatskanzlei entwickeln.
	2. Einführung machtkritischer Ansätze in der Zusammenarbeit mit den bestehenden Städtepartnerschaften insbesondere mit dem Ziel koloniale Kontinuität in Fragen globaler Ungleichheit und sich daraus ableitenden Verantwortlichkeiten zu reflektieren	Dies ist grundsätzlich vorstellbar. Notwendig wäre externe Expertise, um die machtkritischen Ansätze in die Arbeit der Städtepartnerschaften zu integrieren. Hierfür müssten zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden.
	3. wissenschaftliche Evaluierung der Bezirkspartnerschaften hinsichtlich ihres Beitrages zum Ausbau einer gleichberechtigten Zusammenarbeit und Abbau von Ungleichheiten in Berlin (SDG 10)	Die Senatskanzlei kann dies im Rahmen von Netzwerktreffen mit den Bezirken anregen. Die Entscheidungshoheit über die Beauftragung liegt bei den Bezirken. Es ist davon auszugehen, dass die Bezirke für eine wissenschaftliche Evaluation zusätzliche finanzielle Ressource benötigen.

1.3.2 Beispiele für Dekolonisierungsprojekte und -vorhaben der Senatskanzlei

Die Senatskanzlei bringt sich intensiv in laufende Prozesse im Rahmen der Dekolonisierung ein und steht in engem fachlichem Austausch mit unterschiedlichen Senatsverwaltungen und unterstützt deren Dekolonisierungsvorhaben.

1.4. Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

1.4.1 Auseinandersetzung mit den Forderungen und Maßnahmen

Politische Forderungen im Bereich Wissenschaften / universitäre Bildung	Konkrete Maßnahmen	Stellungnahme der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Gründung eines Wissenschaftszentrums zur Aufarbeitung des Kolonialismus	Beauftragung einer Konzeptentwicklung zur Konzipierung und Umsetzung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung unter Einbezug von Schwarzen, afrodiasporischen und migrantischen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Wissenschaftler*innen	Mit wachsender Intensität entstehen schon jetzt thematisch breite und vielfältige Forschungsarbeiten an den Berliner Hochschulen und einigen weiteren wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen Berlins. Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Gründung eines Wissenschaftszentrums wird deshalb nicht gesehen.
Aufarbeitung der Geschichte der Berliner Hochschulen als koloniale Institutionen (Archive, Kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit)	1. kritische Aufarbeitung und Reflexion von wissenschaftlichen Sammlungen und Institutsgeschichten in Bezug auf Kolonialismus und Rassenforschung z. B. durch Schaffung zusätzlicher wissenschaftlicher Stellen (Lehrdeputat) in Bereichen wie Medizin, Archäologie, Regionalwissenschaften, Kunstgeschichte, Ethnologie, Geologie, Ingenieurwissenschaften, Geografie, internationale Beziehungen	An allen Universitäten und an der Charité gibt es Projekte und Kommissionen, die sich explizit mit diesem Aspekt der Institutsgeschichte auseinandersetzen. Beispielsweise findet an der HU eine Aufarbeitung im Rahmen der Hochschullehre statt. In diesem Zusammenhang wurde eine Ausstellung hierzu entwickelt. Zum Laut-Archiv an der HU Berlin sind seit 2020 allein vier Publikationen zur kolonialen Aufarbeitung erschienen.
	2. kritische Aufarbeitung der Fakultäten, Institute und Einrichtungen der Friedrich-Wilhelms-Universität und der Kaiser-Wilhelm-Institute in einem Gesamtkontext	Bis 1918 existierten vorwiegend naturwissenschaftlich orientierte Institute der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft. Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung liegen keine Erkenntnisse vor, dass diese bis 1918 Forschungsaktivitäten in den deutschen

Politische Forderungen im Bereich Wissenschaften / universitäre Bildung	Konkrete Maßnahmen	Stellungnahme der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
		<p>Kolonien vornahmen. In die wissenschaftliche Sammlung des 1927 in Berlin gegründeten Kaiser-Wilhelm-Instituts (KWI) für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik wurden jedoch Objekte und menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten aufgenommen. Die Beteiligung dieses KWI an Forschungsaktivitäten im Kontext des Kolonialrevisionismus im Nationalsozialismus wurde in Studien des Forschungsprogramms der Präsidentenkommission „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“ untersucht. Zur Aufarbeitung der Geschichte seines Gebäudes läuft derzeit unter Federführung der Freien Universität Berlin das Forschungsprojekt Erinnerungs- und Dokumentationsort Ihnestraße 22. https://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/gesch-ihne22/index.html</p>
	<p>3. kritische Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit von Fachgesellschaften wie der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (BGAEU) oder der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin</p>	<p>Hier hat SenWGPG keine Zuständigkeit.</p>
	<p>4. kritische Aufarbeitung der Karrieren von Wissenschaftler*innen an der FU Berlin, die</p>	<p>Es ist nicht ersichtlich, warum sich diese Forderung nur auf die FU bezieht. An allen Berliner Universitäten fand und finden wissenschaftliche Aufarbeitungen der</p>

Politische Forderungen im Bereich Wissenschaften / universitäre Bildung	Konkrete Maßnahmen	Stellungnahme der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
	kolonialrevisionistische Forschung im Nationalsozialismus betreiben	<p>nationalsozialistischen Vergangenheit statt. An der HU Berlin wurde im Rahmen einer Lehrveranstaltung (Prof. Metzler) 2022 eine Ausstellung „Decolonize University“ entwickelt, die sich auch explizit hiermit beschäftigt. An der HU befindet sich ein Forschungsnetzwerk mit Vertreterinnen und Vertretern u.a. der Rechtswissenschaft, Theologie und Anglistik im Aufbau, das auch die Kooperation mit der BBAW, TU Berlin, FU Berlin und Charité sucht.</p> <p>An der Freien Universität Berlin wurde eine kritische Aufarbeitung der Karrieren von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die Forschung im kolonialen Kontext im Nationalsozialismus betrieben, bisher insbesondere mit Blick auf das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie (KWIA) von Frau Dr. Michaela Bauche, Leiterin des seit 2019 laufenden Projekts „Geschichte der Ihnestraße 22“, betrieben. Ziel des Projektes ist eine Ausstellung, die die Geschichte des KWIA am historischen Ort Ihnestraße 22 sichtbar machen soll. Die Eröffnung ist für Ende 2023 geplant.</p>
Stärkung von Antidiskriminierungsstrukturen innerhalb der Berliner Hochschulen und Universitäten	1. Datenerhebungen zu Diskriminierungsvorfällen im universitären Kontext	Es gibt jährliche Erhebungen zu Beschwerden nach dem LADG/AGG.

Politische Forderungen im Bereich Wissenschaften / universitäre Bildung	Konkrete Maßnahmen	Stellungnahme der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
	2. Beauftragung einer Studie zu strukturellen und institutionellen Diskriminierungen beim Zugang zu Studium und wissenschaftlichen Anstellungen an Berliner Universitäten und Hochschulen	Es gibt bereits diverse Publikationen zum Hochschulzugang und zu wissenschaftlichen Karrieren. Es ist keine berlin-spezifische Problematik erkennlich, die solch eine Studie rechtfertigen würde.
	3. Schaffung von Antirassismus-Strukturen durch die Finanzierung von hauptberuflichen Antidiskriminierungsbeauftragten an allen Hochschulen	Nach § 59a BerlHG sind Beauftragte für Diversität und Antidiskriminierung an den Hochschulen einzurichten und mit den notwendigen Mitteln auszustatten.
Schwarze deutsche / europäische Geschichte auch in den Universitätskanons sichtbar machen	1. Schaffung eines Lehrstuhls zu Black Studies	Die Einrichtung soll an der TU Berlin im Rahmen der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft erfolgen. Das Land fördert die Schaffung des Lehrstuhls mit 500.000 Euro.
	2. Digitalisierung von Archiven und Sammlungen, insbesondere in Berliner universitären Einrichtungen, die Informationen zum Kolonialismus bereitstellen und/oder im kolonialen Kontext bereit stellen, um Forschung auch aus dem Ausland zu ermöglichen	Eine Digitalisierung von Archiven erfolgt bereits in großem Maße, z.B. am Naturkundemuseum. Der Bestand der Kriegsgefangenenaufnahmen des Lautarchivs wurde von 1999-2007 digitalisiert. Eine vollständige Digitalisierung von Archiven und Sammlungen mit Inhalten aus kolonialen Kontexten wird am Botanischen Garten angestrebt und liegt aktuell bei ca. 20 Prozent.

Politische Forderungen im Bereich Wissenschaften / universitäre Bildung	Konkrete Maßnahmen	Stellungnahme der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Förderung von Kolonialismus- und machtkritischen Hochschulkooperationen mit dem Globalen Süden	<ol style="list-style-type: none"> 1. dekoloniale Überarbeitung von Kooperationsverträgen mit anderen Hochschulen, insbesondere im Globalen Süden 2. Änderung von Förderbedingungen bei Kooperationsprojekten 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Kooperationen zwischen Hochschulen geschehen grundsätzlich in der Autonomie der Hochschulen. 2. Das Land Berlin erlässt hierzu keine Förderbedingungen. Es ist unklar, an welche Einrichtungen diese Forderung gerichtet ist.
Verantwortungsübernahme für deutschen Kolonialismus und dem deutschen Beitrag zum europäischen Kolonialismus	sofortige Rückgabe menschlicher Gebeine, die sich im Besitz der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und anderer Berliner bzw. deutscher Institutionen	<p>Seit 2004 setzt sich die Charité aktiv mit dem Umgang mit menschlichen Gebeinen aus kolonialen Kontexten auseinander. Im Zuge einschlägiger Provenienzrecherchen (DFG-gefördertes Charité Human Remains Project 2010-2013; proaktives durch die Fritz-Thyssen-Stiftung gefördertes Rechercheprojekt 2018/2019) konnten zwischen 2011 und 2019 in 9 Rückgaben insgesamt 217 menschliche Gebeine in unterschiedliche Länder (insb. Namibia, Australien, Neuseeland) restituiert werden.</p> <p>Die Charité verfolgte dabei stets die Haltung, grundsätzlich die Bereitschaft zur Rückgabe aller menschlicher Gebeine aus kolonialen Kontexten zu erklären. Aufgrund langwieriger Provenienzforschungen und Vorgesprächen mit den Herkunftsgesellschaften ist eine „sofortige“ Rückgabe schwer zu realisieren.</p> <p>An der HU Berlin wird aktuell die Rückgabe von zwei Objekten vorbereitet. Die FU Berlin hat bereits einige Objekte an Herkunftsländer zurückgegeben. Weitere</p>

Politische Forderungen im Bereich Wissenschaften / universitäre Bildung	Konkrete Maßnahmen	Stellungnahme der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
		menschliche Überreste wurden dem Museum für Vor- und Frühgeschichte zur weiteren Provenienzforschung übergeben.
eigentumsrechtliche Übertragung und Angebot einer Rückführung aller Ahnen, Kultur- und Naturgüter aus kolonialen Gebieten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Berlin setzt sich auf Bundesebene für einen sofortigen Forschungsstopp an menschlichen Gebeinen ein 2. Berliner Institutionen und Museen sollten hier eine Vorreiterrolle übernehmen 	<p>Seit Beginn ihrer aktiven Beschäftigung mit menschlichen Gebeinen aus kolonialen Kontexten werden an der Charité - mit Ausnahme der für die Provenienzanalyse notwendigen Untersuchungsverfahren (historische Recherche und physische Begutachtung) - keine Forschungen mehr durchgeführt. So gesehen, ist die Charité im Umgang mit menschlichen Gebeinen aus kolonialen Kontexten bereits seit längerem in einer Vorreiterrolle im deutschsprachigen Raum.</p> <p>Am Museum für Naturkunde Berlin findet eine intensive und kritische Auseinandersetzung mit der Institutionen- und Sammlungsgeschichte statt. Dabei steht Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten im Fokus. Ziel ist es, Prozesse der Reflexion und Transformation anzustoßen und die Sammlung für einen globalen Dialog zu öffnen. Zentrale Aspekte dieser Auseinandersetzung sind neben öffentlichen Veranstaltungen und Projekten, interne Workshops zur kolonialen Institutionen- und Sammlungsgeschichte des Museums für Naturkunde, aber</p>

Politische Forderungen im Bereich Wissenschaften / universitäre Bildung	Konkrete Maßnahmen	Stellungnahme der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
		<p>auch zu fortwirkenden kolonialen Strukturen und Rassismus. Das neueste Beispiel dafür, dass sich das MfN seiner historischen Verantwortung stellt ist „TheMuseumsLab“ - eine Plattform für gemeinsames Lernen, Austausch und Fortbildung zur Zukunft der Museen in afrikanischen und europäischen Ländern. Es wird von einer Vielzahl von Partnern getragen, neben dem MfN vom DAAD und dem Master- Studiengang Museumsmanagement und -kommunikation der HTW Berlin in enger Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Beraternetzwerk The Advisors. Die Initiative, die im Mai 2021 startete, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur deutschen Agentur für internationale Museumskooperation. Finanziert wird TheMuseumsLab vom Auswärtigen Amt (AA), in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.</p>
<p>zügige Repatriierung aller menschlichen Gebeine aus kolonialen Kontexten</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anordnung eines sofortigen Forschungsstopps an menschlichen Gebeinen aus kolonialen Kontexten 2. keine invasive Provenienzforschung, außer mit Zustimmung aus Herkunftscommunities 	<p>Beide Forderungen werden unterstützt.</p>

Politische Forderungen im Bereich Wissenschaften / universitäre Bildung	Konkrete Maßnahmen	Stellungnahme der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Aufbau eines Netzwerkes von dekolonial arbeitenden öffentlichen Institutionen	Einführung eines runden Tisches zu Provenienzforschung aus kolonialen Kontexten unter Teilnahme aller Einrichtungen in Berlin mit Sammlungen aus kolonialen Kontexten (auch SPK und BGAEU)	<i>Hier hat SenWGP keine Zuständigkeit.</i>

1.4.2 Beispiele für Dekolonisierungsprojekte und -vorhaben der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Gleichstellung und Pflege

Im Rahmen der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft fördert das Land mit 500.000 Euro die Einrichtung eines Lehrstuhles für Black Studies an der TU Berlin.

„TheMuseumsLab“ - eine Plattform für gemeinsames Lernen, Austausch und Fortbildung zur Zukunft der Museen in afrikanischen und europäischen Ländern. Es wird von einer Vielzahl von Partnern getragen, neben dem MfN vom DAAD und dem Master- Studiengang Museumsmanagement und -kommunikation der HTW Berlin in enger Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Beraternetzwerk The Advisors. Die Initiative, die im Mai 2021 startete, ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur deutschen Agentur für internationale Museumskooperation. Finanziert wird TheMuseumsLab vom Auswärtigen Amt (AA), in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Abgeleitet aus den dargelegten Provenienzforschungen und parallel zu den Rückgaben menschlicher Gebeine aus kolonialen Kontexten hat die Charité 2010 eine besondere Initiative gestartet, die bis heute als zentral koordiniertes und verantwortetes Charité-Projekt weiterentwickelt wird: Im „GeDenkOrt Charité. Wissenschaft in Verantwortung“ findet eine permanente Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Grenzüberschreitungen der Medizin im Allgemeinen, aber auch der von medizinischen Akteuren und Einrichtungen an der Charité im Besonderen in verschiedenen Formaten und thematischen Ausrichtungen statt. Neben einem Schwerpunkt zur Aufarbeitung der (Charité-)Medizin im Nationalsozialismus kommt dabei auch der Umgang mit menschlichen Gebeinen aus kolonialen Kontexten zur Sprache. Das GeDenkOrt-Projekt hat bis heute eine Reihe von Sonderveranstaltungen wie Ringvorlesungen, Podien, Lesungen und Theateraufführungen durchgeführt. Vor allem jedoch gelang es, in der Psychiatrischen und Nervenlinik der

Charité eine Dauerausstellung zum Thema einzurichten und auf dem Gelände der Charité (Campus Mitte) einen künstlerisch gestalteten Erinnerungspfad (REMEMBER) in 8 Stationen einzurichten.

Für 2024/25 ist im Rahmen einer GRW-Förderung auf dem Gelände der Charité (Campus Mitte) der Ausbau eines historischen Hörsaals mit angrenzenden Räumlichkeiten zu einem Besucherzentrum geplant, mit welchem ein spezifischer Ort der Reflexion medizin-ethisch relevanter Themen entstehen und geboten wird. Mit dieser Einrichtung möchte die Charité einen einzigartigen Diskursraum schaffen, in welchem gerade auch der Umgang mit menschlichen Gebeinen aus kolonialen Kontexten zusammen mit einer interessierten Öffentlichkeit breit diskutiert werden kann.

Die Historikerin Gabriele Metzler hat u.a. mit Studierenden der HU Berlin im SoSe 2022 die Lehrveranstaltung Decolonize the University durchgeführt. Es ging dabei beispielsweise um Wissensgenerierung und um Universitäts-sammlungen im kolonialen Kontext. Thematisiert wurde auch die Universität als Ort kolonialpolitischer Veranstaltungen sowie die während der Weimarer Republik aufkommende antikoloniale Bewegung, die mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten ihr Ende fand. Darüber hinaus wird ein Verzeichnis aller Lehrveranstaltungen seit 1880 erstellt, die im kolonialen Kontext stehen, um auch zukünftigen Forschungen eine Arbeitsgrundlage zu bieten. Als ein Ergebnis der Auseinandersetzung mit dem Thema entstand die Wanderausstellung (De)Koloniale Universität, die zur Langen Nacht der Wissenschaften 2022 präsentiert wurde und seither an wechselnden Orten innerhalb der Universität zu sehen ist. Geplant ist, die Ausstellung ins Netz zu transferieren und einen Katalog zu erstellen.

1.5. Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

1.5.1 Auseinandersetzung mit den Forderungen und Maßnahmen

Politische Forderungen	Konkrete Maßnahmen	Stellungnahme Senatsverwaltung für Wirtschaft Energie und Betriebe
<p>dekoloniale Perspektiven in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Wirtschaftsförderung stärken</p>	<p>1. Überprüfung der Publikationen des Landes Berlin auf Stereotype, rassistische und exotisierende Darstellungen von Ländern des Globalen Südens und deren Bevölkerung und Entfernung dieser</p>	<p>Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) wird ihre Publikationen einer entsprechenden Überprüfung unterziehen. Um dies kompetent dezentral leisten zu können wäre eine Handreichung zum Vorgehen - Kriterien / Leitlinien - sinnvoll. Wie eine solche Handreichung für den gesamten Senat erarbeitet werden könnte, muss im Senat geklärt werden.</p> <p>Wir empfehlen die Erarbeitung einer Handreichung für eine dekoloniale Gestaltung von Publikationen für sämtliche Publikationen. Hier läge die Zuständigkeit bei der SenJustVA. Zur Ausarbeitung müssten zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden.</p>
	<p>2. Evaluation und kritische Reflexion der Berliner Außenwirtschaftspolitik: Beauftragung einer Studie zur Dekolonialität des <i>Konzepts Internationale Wirtschaftskooperation Berlin</i></p>	<p>SenWiEnBe wird die Forderung prüfen. Die Berliner Außenwirtschaftsförderung beruht auf landesseitig unter Beteiligung u.a. der Wirtschaftsverbände definierten Zielländern sowie der Watchlist des Konzepts für Internationale Wirtschaftskooperation (KIW). Aktuell sind Länder des Globalen Südens, wie die ASEAN-Staaten</p>

		sowie diverse afrikanische Länder Teil der Watchlist und somit verstärkt Zielländer der Außenwirtschaftsförderung.
	3. Beauftragung einer kolonialkritischen Betrachtung von Berlins Wirtschaftsbeziehungen (historisch und gegenwärtig), z. B. auch zu den kolonialen Verstrickungen von Wirtschaftssektoren innerhalb des Landes Berlins	<p>SenWiEnBe wird die Forderung prüfen. Im Rahmen des Programms für Internationalisierung fördert die SenWiEnBe seit einigen Jahren verstärkt Projekte, die den Ausbau der wirtschaftlichen Kooperation sowie den Netzwerkaufbau Berlins mit afrikanischen Ländern zum Ziel haben. So sollen insbesondere die wirtschaftlichen Beziehungen Berlins zu Ruanda, Tansania, Tunesien, Namibia, Benin, Ägypten, Kenia, Südafrika und Ghana ausgebaut werden.</p> <p>Die Bundesregierung plant für 2023 eine neue Rohstoffstrategie. Rohstoffe werden auch Thema auf europäischer Ebene sein. Insbesondere kritische (da in Deutschland nicht vorhandenen aber für neue Technologien benötigten Rohstoffe), z.B. Lithium-Abbau in Serbien, Spanien und Bolivien/ natürliche Baumaterialien wie Holz, Sand oder Kalk dürften hier eine besondere Rolle spielen.</p>
neokoloniale Strukturen gegen den Globalen Süden auf allen politischen Ebenen aufbrechen	1. Einrichtung von Anreizsystemen zur gezielten Förderung alternativer Wirtschaftsmodelle mit Gemeinwohl-Ökonomie-Ansätzen	<p>Sen WiEnBe fördert aus Mitteln der GRW - Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Infrastruktur das Netzwerk Gemeinwohl-Ökonomie Unternehmen in Berlin-Brandenburg e.V. www.gwu.network. Dieses hat sich zum Ziel gesetzt, die Kooperation gemeinwohl-bilanzierender Unternehmen in Berlin-Brandenburg zu stärken und initiiert hierzu</p>

		<p>Erfahrungsaustausche und Entwicklungsprojekte zur Stärkung der Gemeinwohl-Orientierung.</p> <p>Weiterhin fördert SenWiEnBe das Projekt Social Economy Berlin https://socialeconomy.berlin/, das das Ziel verfolgt, soziale Unternehmen in Berlin bekannter und sichtbarer zu machen, Gründerinnen und Gründern Sozialer Unternehmen ihren Start zu erleichtern und ein gemeinsames Netzwerk für alle Akteure zu schaffen.</p> <p>In diesem Zusammenhang hat SenWiEnBe 2022 erstmals den Preis Berlins Soziale Unternehmen 2022 vergeben. Damit zeichnete die Senatsverwaltung herausragende Soziale Unternehmen aus und macht ihre Wirkung für alle sichtbar. In den drei Preiskategorien Mensch, Planet und Transformation wurden je drei Soziale Unternehmen prämiert, die bereits nachweislich positive Wirkung in und um Berlin erzielt haben. Der Preis soll zukünftig im zweijährigen Rhythmus vergeben werden.</p>
	<p>2. zügige Erstellung eines Umsetzungsplans zum Lieferkettengesetz für die landeseigenen Betriebe</p>	<p>Das Bundesgesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten, kurz Lieferkettengesetz, ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten und von Umweltnormen in den globalen Lieferketten. Nach dem Gesetzentwurf soll das Sorgfaltspflichtengesetz ab 2023 auf Unternehmen mit in der Regel mindestens 3.000 Arbeitnehmern und Hauptverwaltung, Hauptniederlassung oder Sitz in Deutschland anwendbar sein – das betrifft 17 Unternehmen in Berlin, davon 5</p>

Landesbetriebe. Ab 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - das betrifft 121 Unternehmen in Berlin, davon 23 Landesbetriebe.

SenWiEnBe hat die betroffenen landeseigenen Unternehmen in ihrer Zuständigkeit, die Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) nach dem Berliner Betriebs-Gesetz (BerlBG), d.h. **BSR, BVG und BWB**, entsprechend aufgefordert, die Anwendbarkeit des Lieferkettengesetzes zu prüfen und ggf. einen Umsetzungsplan zum Lieferkettengesetz zu erstellen und dazu zu berichten.

Die **BSR** hat wie folgt Stellung genommen:

Der Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ist für die BSR aufgrund des Tätigkeitsschwerpunktes im hoheitlichen Bereich (Schwelle von 3000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im wettbewerblichen Bereich wird nicht erreicht) zum 01.01.2023 (noch) nicht eröffnet, jedoch hat die BSR begonnen, grundsätzliche Teile der LkSG-Anforderungen einzuführen und umzusetzen. Dazu gehören in Anlehnung an das LkSG die Bestellung eines Beauftragten, Verabschiedung einer Grundsatzerklärung, Schärfung des Beschwerdemanagements (bzw. des Hinweismeldesystems), Aktualisierung der Compliance Risikoanalyse um im LkSG genannte Risiken, Aufnahme

eines allgemeinen LkSG-Risikos im übergeordneten Risikomanagement, Schulung und Sensibilisierung der Einkäufer/innen, Erstrisikoanalyse des Lieferantenstamms sowie anlassbezogene Risikoprüfungen inkl. notwendiger Maßnahmenableitung.

Die **BVG** hat wie folgt Stellung genommen:

Die BVG hat, die sich aus der Implementierung des LkSG ergebenden Handlungsfelder identifiziert und für sich BVG konkretisiert. Zusätzlich wurden die unmittelbaren Zulieferer in die Analyse einbezogen.

Die Prozesse zur Bewertung und Priorisierung ermittelter Risiken nach den Kriterien des LkSG befinden sich aktuell im Aufbau.

Die Grundsatzklärungen zur Menschenrechtsstrategie der BVG für den eigenen Geschäftsbereich wie auch für die unmittelbaren Zulieferer werden Ende Januar 2023 auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Das bestehende Hinweisgebersystem der BVG wurde um die Anforderungen des LkSG erweitert, so dass seit dem 01.01.23 Hinweise auf menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Risiken/Verletzungen gemeldet werden können.

Die BVG etabliert regelmäßige Wirksamkeitsprüfungen von Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Die BVG plant den Aufbau einer vollumfänglichen Dokumentation zur Sicherstellung der Berichterstattung zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten.

		<p>Ein Human Rights Office soll aufgebaut und im Vorstandsstab angesiedelt werden. Darüber hinaus wurden in Bereichen Unternehmensentwicklung, Einkauf, Revision, Recht, Arbeits-, Brand- und Umweltschutz Verantwortlichkeiten verankert.</p> <p>Die BWB haben wie folgt Stellung genommen: Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) haben den Umsetzungsplan zum Lieferkettengesetz dahingehend realisiert, dass zunächst die erforderlichen Risikoanalysen durchgeführt wurden. Weiterhin ist die Abgabe einer Grundsatzklärung erfolgt, für deren Überwachung der Einhaltung ein zuständiges Gremium (Menschenrechtskomitee) gegründet worden ist. Präventionsmaßnahmen wurden in Form angepasster Einkaufsbedingungen sowie Verhaltenskodizes für Lieferanten ergriffen, wobei auch die Möglichkeit besteht, Beschwerden über das (neu)eingerichtete Hinweisgebersystem einzusteuern. Weitere Kontrollmaßnahmen, einschließlich einer öffentlichen Berichterstattung, sind zudem konzeptionell abgeschlossen und tragen somit bei, den gesetzlichen Sorgfaltspflichten nachzukommen.</p> <p>Die Stromnetz Berlin GmbH hat folgende Stellungnahme abgegeben:</p>
--	--	---

		<p>Ab 2024 fällt die Stromnetz Berlin GmbH unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Seit August 2022 läuft ein Projekt zur Vorbereitung und Umsetzung der Sorgfaltspflichten in enger Abstimmung zwischen den Bereichen Einkauf und Facility Management, Recht sowie Personal und Arbeitssicherheit, der Nachhaltigkeitsbeauftragten, der Compliancebeauftragten und dem Risikobeauftragten aus dem Bereich Finanzen.</p> <p>Die erste Risikoanalyse befindet sich derzeit in der Umsetzung.</p> <p>Darüber hinaus muss die Stromnetz Berlin GmbH einen Prozess für Abhilfemaßnahmen gegen Missstände in Produktionsbetrieben festlegen. Dieser wird gerade auf Basis des Bestandsprozesses neu beschrieben.</p> <p>Ein Beschwerdemechanismus, über den sich interessierte Personen an die Stromnetz Berlin GmbH wenden und über Missstände an Lieferantenproduktionsstätten informieren können, ist durch das Ombudsmannverfahren etabliert.</p> <p>Die Formalisierung der Risikoanalyse, Erstellung der neuen Geschäftsrisiken, Überarbeitung des bereits bestehenden Code of Conducts für Lieferanten und die Benennung einer menschenrechtsbeauftragten Person sollen im ersten Halbjahr 2023 abgeschlossen sein.</p>
--	--	---

	3. Beauftragung einer externen Bestandsaufnahme zu neokolonialen Strukturen in den Themenfeldern Migration, Internationales, Klima, Verbraucherschutz und Justiz sowie den Städtenetzwerken, in denen das Land Berlin Mitglied ist	Die SenWiEnBe kann keine Bestandsaufnahmen für andere Häuser in Auftrag geben. Sie wird die jeweils zuständigen Senatsverwaltungen aber auf diese Forderung hinweisen.
nachhaltige Vergabepaxis umsetzen	1. Zur Berücksichtigung der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gemäß dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes soll schnellstmöglich die Ausführungsvorschriften (AV ILO-Kernarbeitsnormen) veröffentlicht werden.	Die AV ILO-Kernarbeitsnormen soll im 1. Quartal 2023 erlassen werden. Mit der AV ILO-Kernarbeitsnormen wird der Bereich der ILO-Kernarbeitsnormen grundlegend novelliert. Zentral sind sog. Produktblätter zu sensiblen Produkten. Diese enthalten Textbausteine für die öffentlichen Auftraggeber. Mit der Ausschreibung werden konkrete Vorgaben an die Bieter gemacht, wie der Nachweis der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen im Falle der Zuschlagserteilung zu erbringen ist.
	2. Zur Berücksichtigung von Fair Trade Standards soll eine AV Fair Trade erarbeitet und zeitnah veröffentlicht werden	Sobald die AV ILO veröffentlicht ist, kann die Kompetenzstelle für faire Beschaffung die AV Fair Trade erarbeiten. Diese AV muss gem. § 11 Abs. 2 BerlAVG per Senatsbeschluss erlassen werden.
	3. weiterer freiwilliger Absenkung der Schwellenwerte durch die Verwaltungen	Die SenWiEnBe hat in ihrer Dienstanweisung „ökofaire Bewirtung“ Vorgaben für die Beschaffung von

		<p>Lebensmitteln und Getränken unterhalb des Schwellenwerts von 10.000 Euro gemacht.</p> <p>Die SenWiEnBe wendet Fair Trade Standards freiwillig dort an, wo es ihr möglich ist, z.B. bei der Beschaffung von IT-Hardware (Mäuse).</p> <p>Andere Beschaffungen, die den Bereich der ILO-Kernarbeitsnormen betreffen, werden durch das Haus nicht vorgenommen. Die Dienstanweisung wird anderen Häusern bei Interesse zur Verfügung gestellt. Die SenWiEnBe kann allerdings keine Vorgaben für die freiwillige Absenkung der Schwellenwerte in anderen Häusern vornehmen.</p>
Reparationen entrichten für (neo)koloniales Unrecht an ehemalige von Deutschland kolonisierte Gesellschaften	Start einer Bundesratsinitiative	Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit sieht angesichts der langjährigen Diskussion auf Bundesebene derzeit wenig Erfolgsaussichten für eine solche Initiative, wird aber entsprechende Sondierungen aufnehmen.
Entwicklungspolitik dekolonisieren	1. kolonialkritische Überarbeitung der entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Berlin	Zu 1: Die entwicklungspolitischen Leitlinien sollen 2023/2024 überarbeitet werden. In den Prozess sollen postkoloniale Perspektiven einbezogen werden.

	<p>2. kontinuierliche inhaltliche Auseinandersetzung mit der Geschichte der Entwicklungspolitik und ihren Institutionen, insbesondere in Hinblick auf ihre kolonialen Wurzeln durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sowie Selbstverpflichtung, gemeinsam mit migrantischen Organisationen, diese inhaltliche Auseinandersetzung zu erarbeiten</p>	<p>Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit steht dem Thema offen gegenüber und nimmt bereits regelmäßig an Fortbildungen und Fachveranstaltungen teil.</p>
	<p>3. Strategie für dekoloniale Entwicklungspolitik gemeinsam mit diasporischen Vereinen entwickeln</p>	<p>Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit steht der Idee offen gegenüber. Es müsste aber zunächst geklärt werden, was genau unter „dekolonialer Entwicklungspolitik“ verstanden wird und wie ein entsprechender Strategieprozess aussehen könnte.</p>
	<p>4. Beauftragung einer wissenschaftlichen Studie für eine Dekolonisierung der Entwicklungszusammenarbeit und der damit zusammenhängenden Paradigmen, Praxen und Institutionsformen</p>	<p>Hier wäre zu klären, wer die Studie beauftragt und inwiefern die Studie in Verbindung mit der Strategieentwicklung steht. Für die Beauftragung einer Studie müssen zusätzliche Finanzmittel angemeldet werden.</p>
	<p>5. Einführung von Fort- und Weiterbildungen zum Thema koloniale Kontinuitäten in den Bereichen Entwicklungspolitik und internationale Zusammenarbeit</p>	<p>Die Mitarbeitenden haben grundsätzlich die Bereitschaft zu Fortbildungen in diesem Themenfeld. Zu klären wäre, wie die konkrete Umsetzung erfolgen soll.</p>

	<p>6. Ergänzung eines prioritären Handlungsfeldes „Antirassismus und Dekolonisierung“ in entwicklungspolitischen Leitlinien und der Projektförderung</p>	<p>siehe Ausführungen zu 1.</p>
	<p>7. Einführung einer Repräsentationsquote in allen Gremien durch Festschreibung in einer Geschäftsordnung (insbesondere Beirat Entwicklungszusammenarbeit und Vergabeausschuss für entwicklungspolitische Projekte des Landes Berlins) zur Sicherstellung der migrantischen und Schwarzen Perspektiven</p>	<p>Die Geschäftsordnung des Beirats soll in der 9. Amtsperiode (2023-2025) entsprechend ergänzt werden. Der Vergabeausschuss arbeitet nicht länger unter der Federführung der LEZ. Stattdessen beruft der jeweilige Dienstleister für das Fördermittelmanagement ein Beratungs-Gremium ein. Die LEZ wirkt darauf hin, dass im Gremium auch weiterhin entsprechende Perspektiven vertreten sind.</p>
	<p>8. Mehr institutionelle Förderung von migrantischen & afrodiasporischen Vereinen/Strukturen ermöglichen/einführen</p>	<p>Das Fördervolumen für entwicklungspolitische Projekte steigt seit Jahren kontinuierlich an. Davon profitieren auch migrantische und afrodiasporische Vereine. Es können nur Projekte gefördert werden, die der Richtlinie zur Förderung von Projekten der Inlands- und Bildungsarbeit der Entwicklungspolitik entsprechen.</p>
	<p>9. LEZ setzt sich im Bund-Länder-Ausschuss für Entwicklungszusammenarbeit für die Vollfinanzierung von EZ-Projekten für migrantische und afrodiasporische Akteur*innen ein</p>	<p>Eine Vollfinanzierung ist nach BHO und LHO nur in Ausnahmefällen möglich. Die jeweiligen Länder haben einen gewissen Ermessensspielraum, um Vollfinanzierungen zu ermöglichen. Das Thema wurde im Bund-Länder-Ausschuss bereits ausdiskutiert, so dass die</p>

		LEZ von einem Einbringen des Themas in den Ausschuss absehen wird.
--	--	--

1.5.2 Beispiele für Dekolonisierungsprojekte und -vorhaben

1. Förderung der Koordinierungsstelle Decolonize Berlin: Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit fördert seit 2020 die Koordinierungsstelle Decolonize Berlin mit einer Vollfinanzierung. 2. Im Beirat Entwicklungszusammenarbeit waren in der 8. Amtsperiode 3 von 20 Mitgliedern PoC. Die LEZ wird dem Beirat in der nächsten Amtsperiode vorschlagen, eine feste Quote für Repräsentation von migrantischen/PoC-Perspektiven in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

3. Die Einrichtung der Kompetenzstelle faire Beschaffung fördert faire Handelsbeziehungen zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden. In immer mehr Beschaffungsvorgängen werden die ILO-Kernarbeitsnormen oder Fair Trade Standards berücksichtigt.

1.6. Senatsverwaltung für Kultur und Europa

1.6.1 Auseinandersetzung mit den Forderungen und Maßnahmen

Politische Forderungen	Konkrete Maßnahmen	Stellungnahme der Senatsverwaltung für Kultur und Europa
Verantwortungsübernahme für deutschen Kolonialismus und dem deutschen Beitrag zum europäischen Kolonialismus	Anerkennung des Kolonialismus als Unrechtssystem durch den Deutschen Bundestag	Die SenKultEuropa steht der Forderung positiv gegenüber und setzt sich im Umfang ihrer Möglichkeiten für eine Anerkennung des Kolonialismus als Unrechtssystem durch den Deutschen Bundestag ein.
	Einbringung einer entsprechenden Bundesratsinitiative des Landes Berlin	Die SenKultEuropa steht dem Vorhaben positiv gegenüber. Für eine konkrete Einbringung stehen derzeit keine Kapazitäten zur Verfügung.
	Rückgabe von Kulturgütern aus kolonialem Kontext	Die SenKultEuropa setzt sich entsprechend den ersten Eckpunkten zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten vom 13.03.2019 für Rückgaben von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten ein. Kulturgüter aus kolonialen Kontexten, die sich nicht im Eigentum des Landes Berlin befinden, können nur durch ihre rechtmäßigen Träger restituiert werden.

<p>eigentumsrechtliche Übertragung und Angebot einer Rückführung aller Ahnen, Kultur- und Naturgüter aus kolonialen Gebieten</p>	<p>1. Das Land Berlin setzt sich auf Bundesebene für ein Gesetz ein, das die Repatriierung von menschlichen Gebeinen und die Restitution von Kultur- und Naturobjekten aus kolonialen Kontexten sicherstellt</p>	<p>Die SenKultEuropa steht der Forderung positiv gegenüber und setzt sich im Umfang ihrer Möglichkeiten für die Etablierung eines entsprechenden Gesetzes ein.</p>
	<p>2. Erweiterung der Definition von kolonialem Raubgut: neben Erwerb, Geschichte und Erwerb über andere Kolonialmächte sollte auch der Zeitpunkt des Erwerbs hinzugezogen werden</p>	<p>Die SenKultEuropa steht der Forderung positiv gegenüber. Eine vom Gesetzgeber vorgegebene Definition, die rechtliche Verpflichtungen nach sich zieht ist allerdings der SenKultEuropa nicht bekannt, weshalb auch bei einer Ausweitung der Definition keine konkrete Hilfe angeboten werden kann.</p>
<p>zügige Repatriierung aller menschlichen Gebeine aus kolonialen Kontexten</p>	<p>1. Schaffung eines Beratungsgremiums (Advisory Board) von Repatriierungspraktiker*innen aus Herkunftsgesellschaften</p>	<p>Die SenKultEuropa steht der Forderung positiv gegenüber, hält die Einrichtung eines entsprechenden Gremiums allerdings nur auf Bundesebene unter Einbindung aller Bundesländer für sinnvoll. Ein geeigneter Träger könnte die Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten bei der Kulturstiftung der Länder sein. Im Kulturhaushalt des Landes stehen keinerlei Mittel für dieses Vorhaben zur Verfügung.</p>

	<p>2. Berlin setzt sich für eine rechtliche Rehumanisierung der Gebeine aus kolonialen Kontexten auf Bundesebene ein</p>	<p>Die SenKultEuropa steht der Forderung positiv gegenüber und setzt sich im Umfang ihrer Möglichkeiten hierfür ein.</p>
<p>Offenlegung von ausstehenden Rückforderungen und Rückforderungsgesuchen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. klare und transparente Wege für Rückforderungen und Rückforderungsgesuche schaffen, nicht nur für staatliche Rückforderungen, sondern auch für Communities und Einzelpersonen 2. Digitalisierung und Öffnung der Museums- und Sammlungsarchive: Daten zu menschlichen Gebeinen und Entitäten aus kolonialen Kontexten zugänglich machen 3. Schnelle Erstellung und Internetveröffentlichung von Generalinventaren der ethnologischen Sammlungen bzw. Objekte aus kolonialen Kontexten in den verschiedenen öffentlichen Museen und Sammlungen im Land Berlin (Inventarisierungsarbeit gemeinsam mit Kolleg*innen und Fachleuten aus ehemaligen Kolonien) 4. proaktives Zugehen auf mögliche Herkunftsgemeinschaften 	<p>Zu 1.-4.:</p> <p>Die SenKultEuropa ist über die Bund-Länder-AG Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten über die Aktivitäten der Kontaktstelle Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten bei der Kulturstiftung der Länder informiert. Die Kontaktstelle ist eine vom Bund und den Bundesländern finanzierte Institution, um die hier formulierten Forderungen und Maßnahmen zu adressieren und umzusetzen.</p>

<p>Aufbau eines Netzwerkes von dekolonial arbeitenden öffentlichen Institutionen</p>		<p>Die SenKultEuropa fördert seit 2020 zahlreiche Projekte im Bereich der Dekolonisierung und hat so im Kulturbereich ein Netzwerk von dekolonial arbeitenden Akteuren in öffentlichen Institutionen geschaffen. Die Dekolonisierungsprojekte- und Vorhaben der SenKultEuropa werden unter 1.6.2. gelistet.</p>
<p>transparente Provenienzforschung</p>	<p>Erhöhung der Mittel für Provenienzforschung und Vernetzung der Berliner Institutionen für gemeinsame Antragstellung internationale Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftler*innen fördern</p>	<p>Bereits mit den Doppelhaushalten 2018/2019 und 2020/2021 konnten erstmalig Mittel für die Einrichtung unbefristeter Stellen für Provenienzforschung an großen kulturgutbewahrenden Einrichtungen des Landes Berlin bereitgestellt werden. Den ersten drei 2018 errichteten wissenschaftlichen Stellen an der Berlinischen Galerie, dem Stadtmuseum Berlin und der Zentral- und Landesbibliothek Berlin folgten 2020/2021 wissenschaftliche Stellen am Bröhan-Museum, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und dem Deutschen Technikmuseum Berlin sowie eine Archivstelle für Provenienzforschung an der Berlinischen Galerie.</p> <p>Mit dem Haushalt 2022/2023 konnte ein weiterer Quantensprung vollzogen werden. Ab 2023 werden neben den bereits bestehenden Projektmitteln in Höhe von 200.000 Euro jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 775.000 Euro zur Verfügung gestellt.</p>

		<p>Ab 2023 werden in sämtlichen öffentlich geförderten Kulturerbe-Einrichtungen des Landes Berlin dauerhafte Strukturen zur Erforschung der jeweiligen Sammlungen und Bestände geschaffen. Im Einzelnen werden mit Hilfe der bereits genannten Mittelaufstockung am Brücke-Museum und am Georg-Kolbe-Museum erstmalig wissenschaftliche Positionen für Provenienzforschung geschaffen. Am Deutschen Technikmuseum Berlin und der Zentral- und Landesbibliothek Berlin wird – bedingt durch den enormen Umfang der dortigen Sammlungsbestände – jeweils eine zweite wissenschaftliche Stelle etabliert. Das Bauhaus-Archiv/ Museum für Gestaltung Berlin wird durch Erweiterung des eigenen Haushaltstitels eine Forschungsstelle für Provenienzforschung aufnehmen. Beim Landesarchiv Berlin wird erstmalig eine Forschungskapazität verankert, die neben der Erforschung eigener Bestände zur zielgerichteten Erschließung von Archivbeständen für die Provenienzforschung eingesetzt werden sowie Provenienzforschungsprojekten externer Nutzerinnen und Nutzer betreuend und beratend zur Seite stehen soll. Durch Schaffung einer dauerhaften Volontariatsstelle für Provenienzforschung wird die Ausbildung in diesem Bereich verfestigt. Erstmals können zudem die Bezirksmuseen ab 2023 Mittel für Projekte zur Provenienzforschung beantragen.</p>
--	--	--

<p>aktive Förderung der Auseinandersetzung mit kolonialer Geschichte von Berliner Kultureinrichtungen und heutiger Kolonialität im Kulturbereich</p>	<p>1. Fördergelder für Forschung und Veröffentlichungen zu kolonialen Verstrickungen sollen von Berliner Kultureinrichtungen bereitgestellt werden</p>	<p>Kultureinrichtungen, die durch die SenKultEuropa gefördert werden, verfügen als Zuwendungsempfänger nicht über eigene Budgets, die sie bereitstellen können. Die SenKultEuropa fördert in der Regel keine wissenschaftlichen Forschungsvorhaben, hierfür müssen sich Antragstellende an die Wissenschaftsverwaltung wenden.</p>
	<p>2. Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in Berliner Kulturbetrieben</p> <p>3. Antidiskriminierungsarbeit im Kultursektor verankern z. B. durch die Verpflichtung von vorliegenden Antidiskriminierungsstrategien in Kultureinrichtungen</p>	<p>Zu 2 u. 3: Die SenKultEuropa führt seit 2021 ein jährliches Monitoring zu Anti-Diskriminierung und der Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz in den durch das Land Berlin geförderten Kultureinrichtungen durch.</p> <p>Die Erhebung weiter Antidiskriminierungsdaten wäre aus fachlicher Perspektive sinnvoll. Derzeit sind dafür allerdings keine gesonderten Mittel im Haushalt veranschlagt. Allein die von Diversity Arts Culture (DAC) durchgeführte Pilotstudie „Vielfalt in Kultureinrichtungen - VINK“ hat gezeigt, dass das Vorhaben Ressourcen in größerem Umfang benötigt. Im Rahmen des PartMigG sind Kultureinrichtungen, die als LHO-Betriebe oder Stiftungen öffentlichen Rechts betroffen sind, verpflichtet, die Anzahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund auf freiwilliger Basis zu erheben.</p>

	<p>4. Schaffung klarer Antidiskriminierungsstrukturen für den Berliner Kultursektor und Förderung einer unabhängigen Informations- und Beschwerdestelle</p> <p>5. Ausbau von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Antidiskriminierung, Intersektionalität und Antirassismus für Kulturschaffende und Angestellte der Berliner Kulturbetriebe</p>	<p>Zu 4. - 5.:</p> <p>Die SenKultEuropa hat mit Diversity Arts Culture (DAC) eine unabhängige Konzeptions-, Informations- und Beratungsstelle für Diversitätsentwicklung im Kulturbetrieb geschaffen, die sich explizit mit Antidiskriminierungsarbeit im Kulturbetrieb beschäftigt. DAC bietet gezielte Weiterbildungsangebote in den Bereichen Antidiskriminierung, Intersektionalität und Antirassismus für Kulturschaffende und Kultureinrichtungen an.</p> <p>Darüber hinaus hat DAC eine unabhängige Beratungsstelle für Kulturschaffende eingerichtet, die von Diskriminierung betroffen sind.</p>
<p>Kulturprojekte im kolonialen Kontext müssen gemeinsam mit Herkunftscommunities entwickelt, konzipiert und durchgeführt werden</p>	<p>1. Schaffung von transparenten Entscheidungsprozessen</p>	<p>Zu 1. und 3.:</p> <p>Die SenKultEuropa steht dem Vorhaben positiv gegenüber und setzt sich für transparente Entscheidungsprozesse und die Einbeziehung betroffener Communities bei der Konzipierung und Planung von Kulturprojekten ein. Das auf 5 Jahre angelegte zentrale Projekt zur Aufarbeitung des Kolonialismus „Dekoloniale“ wurde gemeinsam mit den Vereinen ISD, Berlin Postkolonial und EOTO entwickelt und konzipiert.</p>

	<p>2. Anpassung von Förderbedingungen für Kulturprojekte, um auch Kulturschaffende und Künstler*innen ohne formale Bildungsabschlüsse anzusprechen (Kriterium bspw. künstlerisches Potenzial)</p>	<p>Förderprogramme der SenKultEuropa wie z.B. der Projektfonds Zeitgeschichte zur Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte, über den Privatpersonen sowie Institutionen Projekte u.a. zur Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit beantragen können haben keine Kriterien bzgl. formaler Abschlüsse und stehen allen Berlinerinnen und Berlinern offen.</p>
	<p>3. Sicherstellung, dass bei Kulturprojekten in kolonialen Kontexten betroffene Communities bei der Konzipierung, Planung und Umsetzung miteinbezogen werden</p>	<p>Siehe 1.</p>
	<p>4. Evaluation zum Zugang und der Nutzung der IMPACT-Förderung des Landes Berlin</p>	<p>Für eine Evaluation stehen keine entsprechenden Mittel im Haushalt zur Verfügung.</p>

<p>Öffnung von Entscheidungsgremien und Auswahlkommissionen für diasporische, Schwarze, afrikanische und migrantische Akteur*innen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandsaufnahme über die Zusammensetzung von Jurys und Auswahlkommissionen in den letzten drei Jahren in Bezug auf intersektionale Kriterien, insbesondere Rassismus 2. Öffnung von Entscheidungsgremien und Auswahlkommissionen für diasporische, Schwarze, afrikanische und migrantische Akteur*innen 3. Sicherstellung, dass bereits vorhandene Konzepte, wie beispielsweise die Checkliste zu diskriminierungskritischer Auswahl, standardmäßig genutzt werden 	<p>Zu 1.-3.: Aus Sicht der SenKultEuropa ist nicht nachvollziehbar, inwiefern eine Erhebung der letzten drei Jahre zielführend ist. Dies würde zudem nicht unerhebliche Ressourcen beanspruchen. Sinnvoller wäre aus Sicht der SenKultEuropa der Aufbau von Standards/Pools/Netzwerken für zukünftige Besetzungen. Als Beispielhaft kann hier die Arbeit des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung gelten. Hier werden die Gremien Beirat und Jury konsequent diversitätssensibel besetzt. Dazu wird derzeit auch ein Kriterienkatalog zur Besetzung der Jury entwickelt, der als Standard übertragbar sein kann.</p>
	<p>4. spezifische diversitätsfördernde Maßnahmen, wie bspw. Stipendienprogramme im Bereich klassische Musik</p>	<p>Hierfür stehen derzeit keine Haushalts-Mittel zur Verfügung.</p>
<p>Auseinandersetzung mit der Thematik Kolonialismus und Dekolonialität weiter fördern</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verstetigung und Aufstockung der Fördersumme von dekolonialen Kulturprojekten 2. Ausbau, Digitalisierung und öffentliche Publikation des Archivs von AFROTAK TV cyberNomads zu Schwarzen 	<p>Zu 1.: Die SenKultEuropa hat diverse dekoloniale Kulturprojekte verstetigen können. Eine Übersicht über die Vorhaben finden sich bei den Beispielen für Dekolonisierungsprojekte der SenKultEuropa weiter unten.</p>

	Präsenzen in Berlin - aufbauend auf den Vorarbeiten seit 1984	Zu 2.: Hierfür stehen derzeit keine Haushalts-Mittel zur Verfügung. Dem Projekt steht offen, sich auf bestehende Fördertöpfe im Rahmen einer Projektförderung zu bewerben.
Entwicklung einer zentralen Gedenkstätte bezüglich Anerkennung, Aufarbeitung und Erinnerung deutscher Kolonialverbrechen sowie dem Völkermord an den Herero und Nama	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung und Umsetzung eines gesamtstädtischen Erinnerungskonzeptes mit dezentralen Lern- und Erinnerungsorten sowie einem zentralen Gedenkort mit breiter Beteiligung von Schwarzen, (post)migrantischen, afrodeutschen, asiatisch-deutschen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen 2. Perspektiven der ehemals Kolonisierten in Berliner Erinnerungskultur verankern 3. antikoloniale und antirassistische Widerstandsgeschichte in den ehemaligen Kolonien, Deutschland und Berlin sichtbar machen 	Zu 1.-3.: Ausgehend vom Auftrag des Abgeordnetenhauses zur Erarbeitung eines gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzeptes ist die SenKultEuropa zuständig für die Entwicklung eines gesamtstädtischen Erinnerungskonzeptes als Teil des gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzeptes. Bei der Erarbeitung eines gesamtstädtischen Erinnerungskonzeptes wird die Beteiligung der Zivilgesellschaft in einem breiten Partizipationsprozess sichergestellt. Schwerpunkt ist dabei auftragsgemäß die sichtbare Erinnerung im öffentlichen Raum, die Bestandsaufnahme bereits bestehender Markierungen, Projekte und authentischer Orte, und die Benennung von Entwicklungsmöglichkeiten und Leerstellen sowie geeigneter Maßnahmen für die Zukunft. Das Konzept wird derzeit von Dr. Ibou Diop bei der Stiftung Stadtmuseum bis Ende 2023 erarbeitet. Im Koalitionsvertrag von Bund und Land wird als langfristiges Ziel die Entwicklung eines Lern- und Dokumentationszentrums zur Aufarbeitung des

		Kolonialismus formuliert. Für ein solches Vorhaben wird analog zum gesamtstädtischen Erinnerungskonzept ein eigenes Konzept notwendig sein. Hierfür soll ab 2023 ein Konzept erarbeitet werden.
Perspektiven, der ehemals Kolonisierten in Erinnerungskultur verankern und antikolonialen Widerstand in den ehemaligen Kolonien und Deutschland darstellen		
Schaffung dezentraler und zentraler Lern- und Erinnerungsorte zur deutschen Kolonialgeschichte in Berlin		
kolonialkritische Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Raum	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anregung zur Umbenennung von Straßen und Plätzen mit kolonialrassistischen Namen sowie solchen, die den Kolonialismus verherrlichen gemäß des Berliner Straßengesetzes 2. perspektivwechselnde Kommentierung von Denkmälern und Orten mit kolonialem Bezug 3. Einführung eines Gremiums „Kolonialkritische Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Raum“ mit Vertreter*innen von der Bezirks- und Senatsebene sowie 	<p>Zu 1.: Im Land Berlin liegt die Entscheidung über Straßenumbenennungen in der Verantwortung der Bezirke. Die SenKultEuropa hat daher keinen Einfluss auf Straßenumbenennungen.</p> <p>Zu 2.: Siehe Antwort zum gesamtstädtischen Erinnerungskonzept.</p> <p>Zu 3.: Aus Sicht der SenKultEuropa ist ein solches Gremium nicht sinnvoll, da es sich hier um Bezirksangelegenheiten handelt, auf die die</p>

	zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und betroffenen Communities 4. dekoloniale und antirassistische Interventionen im öffentlichen Raum gezielt fördern	SenKultEuropa keinen Einfluss hat. Darüber hinaus stehen hierfür keine Mittel im Haushalt zur Verfügung. Zu 4.: Siehe Antwort zum gesamtstädtischen Erinnerungskonzept.
--	---	---

1.6.2 Beispiele für Dekolonisierungsprojekte und -vorhaben der Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Die Senatskulturverwaltung für Kultur und Europa arbeitet seit einigen Jahren intensiv daran, die eklatanten Leerstellen, die in der öffentlich geförderten Erinnerungskultur sowie den landesgeförderten Museen in Hinblick auf den Kolonialismus und seine Folgen bestehen, abzubauen. Im Jahr 2020 standen in Berlin erstmals Haushaltsmittel für die Aufarbeitung des Kolonialismus im Kulturressort zur Verfügung.

Im Jahr 2020 wurden verschiedene dekoloniale Projekte ins Leben gerufen, die überwiegend als Pilotprojekte unter den Bedingungen der Corona-Pandemie starten mussten. Als zentrales Projekt der Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte Berlins und der Dekolonisierung der Museen steht das fünfjährige Projekt „Dekoloniale“, das gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (ISD e.V., eoto e.V., Berlin Postkolonial e.V.) und der Stiftung Stadtmuseum entwickelt wurde und von der SenKultEuropa gemeinsam mit der Kulturstiftung des Bundes gefördert wird. Die „Dekoloniale“ hat im November 2020 ihre Arbeit aufgenommen und wird bis Ende 2024 sowohl online als auch an verschiedenen Orten der Stadt durch diverse Kooperations- und Präsentationsformen wie Veranstaltungen, Ausstellungen, Interventionen im öffentlichen Raum, Museumsberatungen, Webkartierungen kolonialer Orte und Artist-Residencies sichtbar.

In der Gesamtstrategie zur Entwicklung erinnerungskultureller und postkolonialer musealer Formate fokussierte Berlin insgesamt nicht auf Ethnologische Museen, sondern zielte auf alle Museumssparten und rief daher zusätzlich 3 Pilotprojekte an den landesgeförderten Museen Brücke-Museum, Stadtmuseum und dem Deutschen Technikmuseum ins Leben.

Um abseits der geförderten Institutionen dezentrale Vorhaben zu unterstützen, wurde der Projektfonds Zeitgeschichte zur Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte im Jahr 2020 um zusätzliche Mittel aufgestockt, um den Themenschwerpunkt Kolonialismus besonders zu fördern. So wird insgesamt der dezentrale, multiperspektivische und teilhabeorientierte Charakter des Gesamtvorhabens verstärkt.

Um die Aufarbeitung des Kolonialismus in den Bezirken zu verankern, wurde der Bezirkskulturfonds (BKF) zweckgebunden erhöht. So soll ergänzend bezirklichen Akteuren ermöglicht werden, Projekte im finanziellen Rahmen von 5.000 bis 50.000 € zu realisieren; auch dies soll den dezentralen, multiperspektivischen Charakter des Gesamtvorhabens im Kulturbereich verstärken. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollen insbesondere die Regionalmuseen Erfahrungen auf diesem Feld sammeln und sich Netzwerke und Kooperationsstrukturen für dieses Thema aufbauen. Auf diesem Weg soll die Kolonialgeschichte der einzelnen Bezirke und ihrer Museen markiert, bearbeitet und bekannt gemacht werden.

Zum Jahresbeginn 2022 hat die Kompetenzstelle dekoloniale Museumspraxis der Museen bei der Stiftung Stadtmuseum ihre Arbeit aufgenommen. Die Kompetenzstelle ist Anlaufstelle insbesondere für die Berliner landesgeförderten Museen und Plattform für die Vernetzung der Berliner Museen mit postkolonialen wissenschaftlichen und erinnerungskulturellen Einrichtungen/Beteiligten. Die Beratung der Berliner Landesmuseen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Dekoloniale“.

Ausgehend vom Auftrag des Abgeordnetenhauses zur Erarbeitung eines gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzepts ist die SenKultEuropa zuständig für die Entwicklung eines gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts als Teil des gesamtstädtischen Aufarbeitungskonzepts. Entsprechend dem Antrag „Berlin übernimmt Verantwortung für seine koloniale Vergangenheit“ muss bei der Erarbeitung eines gesamtstädtischen Erinnerungskonzepts die Beteiligung der Zivilgesellschaft sichergestellt werden. Schwerpunkt ist dabei auftragsgemäß die sichtbare Erinnerung im öffentlichen Raum, die Bestandsaufnahme bereits bestehender Markierungen, Projekte und authentischer Orte, und die Benennung von Entwicklungsmöglichkeiten und Leerstellen sowie geeigneter Maßnahmen für die Zukunft. Das Konzept wird derzeit von Dr. Ibou Diop in einem breiten Partizipationsprozess bis Ende 2023 erarbeitet.

Im Koalitionsvertrag von Bund und Land wird als langfristiges Ziel die Entwicklung eines Lern- und Dokumentationszentrums zur Aufarbeitung des Kolonialismus formuliert. Für ein solches Vorhaben wird analog zum gesamtstädtischen Erinnerungskonzept ein eigenes Konzept notwendig sein. Hierfür soll ab 2023 ein Konzept erarbeitet werden.

1.7 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Klima- und Verbraucherschutz

Politische Forderungen	Konkrete Maßnahmen	Stellungnahme Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Klima- und Verbraucherschutz
neokoloniale Strukturen gegen den Globalen Süden auf allen politischen Ebenen aufbrechen	Umsetzung der agrarökologischen Strategien des Ernährungsrates Berlin für eine zukunftsfähige Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik in der Region	Die SenUMVK unterstützt die Forderung des Ernährungsrates zum Thema Ernährungssouveränität (die Stärkung lokaler Märkte, faire Preisbildung sowie existenzsichernde Einkommen). Auch die Punkte regionale Landwirtschaft, alternative Stadt- und Regionalplanung, Umweltschutz und Vielfalt sowie Ernährungsbildung werden durch die SenUMVK befürwortet und mit Modellprojekten in der Umsetzung gefördert.

1.8 Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

Für die SenJustVA wurden im Forderungspapier der Koordinierungsstelle Decolonize keine expliziten Forderungen formuliert. Sie nimmt daher insgesamt wie folgt Stellung:

Aus rassismuskritischer und antidiskriminierungspolitischer Perspektive werden diskriminierende Strukturen und Praktiken in den Berliner Senatsverwaltungen und nachgeordneten Behörden nicht immer erkannt und analysiert.

In Zukunft wird es darauf ankommen strukturelle und institutionelle Diskriminierungen noch präziser zu identifizieren und zu benennen. Darüber hinaus müssen Anregungen der Zivilgesellschaft und der Rassismuskritik auch in Zukunft verwaltungsseitig selbstkritisch aufgenommen und als Anregungen zur Verbesserung umgesetzt werden.

Zuarbeit für die Senatsvorlage

Koordinierungsstelle für ein gesamtstädtisches Konzept zur Aufarbeitung Berlin kolonialer Vergangenheit

Name des Projekts: Koordinierungsstelle Decolonize Berlin - Für ein gesamtstädtisches Aufarbeitungskonzept zu Berlins kolonialer Vergangenheit

Träger: Decolonize Berlin e.V.

Förderzeitraum: 01.01.2020- 31.12.2021

Inhalt

Inhalt.....	1
I. Einleitung.....	2
a) Projektziele.....	2
II. Projektverlauf.....	3
a) Partizipationsprozess.....	3
b) Aktivitäten im Partizipationsprozess.....	4
c) Akteur*innen im Partizipationsprozess.....	6
III. Maßnahmen und Forderungen	6
a) Übergeordnete Forderungen	7
b) Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	8
c) Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.....	13
d) Senatsverwaltung für Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	14
e) Senatsverwaltung für Kultur und Europa	15
IV. Anlagen.....	19
a) Bildungsbereich	19
b) Kultur und Restitutionsen	20

I. Einleitung

Der deutsche Kolonialismus und dessen Folgen für gesellschaftliche Prozesse wirken sich bis heute aus. Koloniale Muster haben sich in allen Städten der Bundesrepublik eingeschrieben, aber dem Land Berlin kommt als ehemalige Reichshauptstadt eine besondere Rolle zu. Die unzureichende Aufarbeitung des kolonialen Unrechts und der Verbrechen, die im Namen des deutschen Kolonialreiches verübt wurden, führen zu kolonialer Kontinuität institutioneller und struktureller Art. Das heißt Betroffene erleiden Ausschlüsse wie bspw. zu Bildungs- und Kultureinrichtungen, strukturelle Diskriminierung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und meist unverhältnismäßige Gewaltanwendung der Sicherheitsbehörden.

Nach jahrelanger Forderung der zivilgesellschaftlichen Akteure die deutsche Kolonialzeit kritisch aufzuarbeiten und endlich die Beiträge der Betroffenen in der deutschen Geschichte anzuerkennen, verabschiedete das Berliner Abgeordnetenhaus im August 2019 den Regierungsantrag „Berlin übernimmt Verantwortung für seine koloniale Vergangenheit“ (DS 18/1788).

Darin wird der Senat aufgefordert, ein gesamtstädtisches Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzept zu entwickeln, das Berlins Rolle und historischer Verantwortung als ehemaliger Hauptstadt des Deutschen Kaiserreichs im Zeitalter des deutschen und europäischen Kolonialismus und Imperialismus gerecht wird.

a) Projektziele

Als wichtiger Baustein zur Erfüllung des Auftrages vom Abgeordnetenhaus wurde eine Koordinierungsstelle bei Decolonize Berlin e.V. eingerichtet. Diese sollte, unter Einbeziehung relevanter Akteur*innen, ein Konzept zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit in einem Partizipationsprozess erarbeiten. Das Konzept soll die Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte des Landes Berlin und dessen Kontinuität bis in die gegenwärtige Berliner Stadtgesellschaft verstärken und zu einer Sensibilisierung der Berliner Bevölkerung beitragen. Dabei spielen insbesondere die Perspektiven von Schwarzen, afrodiasporischen, postkolonialen und entwicklungspolitischen Aktivist*innen, Gruppen und Vereine eine zentrale Rolle, deren langjährigen Forderungen in dem Konzept aufgegriffen und in Maßnahmen formuliert werden sollen. Des Weiteren wurden nachfolgende Kriterien explizit genannt:

- 1) Herausstellung der Spuren und Nachwirkungen, welche die koloniale Vergangenheit in Berlin und in den ehemaligen deutschen Kolonien bis in die Gegenwart prägen
- 2) Intensivierung der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema
- 3) Verankerung des Themas im Bereich Wissenschaft und Bildung
- 4) Beitrag zur Versöhnung und Entwicklung würdiger Formen des Erinnerns, insbesondere zur Würdigung aller Opfer deutscher Kolonialkriege und Kolonialverbrechen

Die Erarbeitung des Konzepts soll in folgender Art und Weise durchgeführt werden:

- 1) die Stadt als Ganzes in den Blick zu nehmen (Landes – und Bezirksebene)
- 2) mit Berliner Zivilgesellschaft ressortübergreifend erarbeitet werden, insbesondere mit Vertreter*innen und Berliner Communities aus Ländern mit deutscher Kolonialvergangenheit, städtischen Initiativen und Projekten, die im Bereich Dekolonisierung und Globales Lernen arbeiten sowie relevante Akteur*innen aus der Wissenschaftslandschaft

Um dies bestmöglich zu erfüllen, ist die Koordinierungsstelle bei dem zivilgesellschaftlichen Träger Decolonize Berlin e.V. angesiedelt. Die bisherigen Bemühungen der Senatsverwaltungen sollen auch in den Partizipationsprozess einfließen. Das Projekt hat einen eigenen Haushaltstitel und wurde zunächst bis Ende 2021 befristet. Zum 01.01.2022 wurde es für weitere zwei Jahre verlängert.

Die folgende Zuarbeit für die Senatsvorlage bildet den Projektzeitraum von Jan 2020 – Dez 2021 ab.

II. Projektverlauf

Am 01. Mai 2020 wurde die Koordinierungsstelle mit 3 Stellen personell besetzt. Die Arbeit war stark von der globalen Pandemie Covid-19 geprägt und das Ziel klar: einen partizipativen Prozess für ein gesamtstädtisches Aufarbeitungskonzept Berlins kolonialer Vergangenheit zu organisieren und gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sowie der Verwaltung und Politik erforderliche Maßnahmen zu erarbeiten.

Drei Wochen später, am 25. Mai 2020, wurde George Floyd in Minneapolis im US-Bundesstaat Minnesota getötet und die Bilder eines sterbenden Menschen gingen um die Welt. Kurz darauf forderten Zehntausende von Menschen ihre Rechte ein und gingen als Black-Lives-Matter-Bewegung weltweit gegen Rassismus auf die Straßen, auch hier in Berlin.

Durch die Black-Lives-Matter-Proteste wurden die seit Jahrzehnten andauernden Debatten um eine Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit und einen verantwortungsbewussten Umgang mit kolonialer Kontinuität in der Bundesrepublik verstärkt und in die Mitte der *weißen* Mehrheitsgesellschaft transportiert. Denn die Wirkmacht der Kolonialzeit ist bis heute allgegenwärtig und zeigt sich als Fortwirkung von Hierarchien in den Bereichen Bildung, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik der Bundesrepublik, auch und insbesondere in der Hauptstadt Berlin.

Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 wurden vielseitige Formate mit über 400 Personen veranstaltet, um den Auftrag des Abgeordnetenhauses von Berlin zu erfüllen und Maßnahmen zu erarbeiten, die eine angemessene Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Berlins ermöglichen.

a) Partizipationsprozess

Direkt zu Beginn der Arbeitsaufnahme mussten zwei grundlegende Fragen mit den einzubindenden Akteur*innen geklärt werden:

1. Was bedeutet Partizipation im Kontext der Aufarbeitung der bis heute noch wirkmächtigen Kolonialvergangenheit?
2. Was gilt als Beteiligung an der Aufarbeitung und was nicht?

Der Begriffsschärfung und der Methode zur Umsetzung näherte sich die Koordinierungsstelle in dem sie sich mit den betroffenen Communities und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteur*innen auf eine Begriffsdefinition einigte. Angelehnt an das Stufenmodell von Sherry Arnstein ist demnach für die Koordinierungsstelle Partizipation gegeben, wenn eine Beteiligung am Aushandlungssystem besteht und/oder Entscheidungskompetenzen für Teilbereiche vorhanden sind und/oder Beteiligte volle Entscheidungskompetenz erhalten. Somit verstanden bedeutet Partizipation die Teilhabe an der Entscheidungsmacht, was weit über die einfache Information über Entscheidungen oder die Erklärung dieser hinausgeht.

Denn Partizipation betrifft – gerade im Kontext der Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit aufgrund ihrer Wirkmacht bis in die Gegenwart – nicht nur das Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Bürger*innen oder Institutionen und Individuen, sondern auch das Verhältnis zwischen Personen und Personengruppen.

b) Aktivitäten im Partizipationsprozess

Schaubild 1: Auszug Aktivitäten im Jahr 2020



Schaubild 2: Auszug Aktivitäten im Jahr 2021



Stärkung der zivilgesellschaftlichen Strukturen und Erarbeitung eines anderen Zukunftsnarrativ

Nur über die Stärkung der eigenen Strukturen wie beispielsweise mithilfe einer besseren Vernetzung, kann es gelingen, Menschen zu ermutigen, sich an der Gestaltung ihrer Gesellschaft zu beteiligen und konkrete Ideen zu entwickeln. Erst dadurch wird es möglich, tragfähige Lösungen zu finden und zum Handeln zu motivieren, damit eine nachhaltige Veränderung stattfinden kann.

Diesem Prinzip folgend vernetzten sich im Sommer 2020 unter dem Titel „Black Power. white sharing. Was heißt Berlin gemeinsam dekolonisieren?“ Aktivist*innen sowie Vertreter*innen Schwarzer, diasporischer, postkolonialer und entwicklungspolitischer Gruppen und Vereine. Sie tauschten sich über Dekolonisierungsprozesse aus und formulierten handlungsleitende Kriterien für den weiteren Beteiligungsprozess.

Im Herbst 2020 fand unter dem Titel „Gemeinsam Berlin dekolonisieren!“ die Zukunftskonferenz der Koordinierungsstelle statt. Denn die Weichen für die kommenden Generationen werden in den nächsten Jahren in den Metropolen dieser Welt gestellt.

Während der zweitägigen Tagung wurde mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, Mitarbeitenden aus der Verwaltung sowie Politiker*innen gemeinsam über die Chancen und Herausforderungen für das *Gesamtstädtische Konzept zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Berlins* aus verschiedenen Perspektiven diskutiert. Des Weiteren wurden Maßnahmen und Forderungen für eine dekoloniale Zukunft Berlins erarbeitet. Hierbei wurde sehr deutlich, dass insbesondere Maßnahmen in der Bildungspolitik nötig sind: So wurde die Bekämpfung von rassistischen Darstellungen Schwarzer Menschen in Schulbüchern eingefordert. Genauso wie der Schutz von Kindern, die von Rassismus in der Schule betroffen sind.

Augenfällig wurde ebenfalls, dass Kolonialismus die Wurzel globaler Ungerechtigkeit ist, was sich auch in der Gesundheitspolitik widerspiegelt, wenn beispielsweise Gelder in die Erforschung von Krankheiten fließen, von der nicht die Mehrheit der Weltbevölkerung, sondern vorrangig die *weiße* Mehrheitsgesellschaft des Globalen Nordens betroffen ist oder Impfstoff-Patente nicht freigegeben werden. Ferner wurden Möglichkeiten erörtert wie das Community-Wissen und das Wissen der People of African Descent (PAD) sowie zivilgesellschaftliche Perspektiven noch stärker in der Mehrheitsgesellschaft und bei der Verwaltung und der Politik verankert werden können.

Im Dezember 2020 wurden die ersten erarbeiteten Maßnahmen in einem Zwischenbericht veröffentlicht. Koloniale Kontinuitäten zeigen sich vor allem in institutionellem und strukturellem Rassismus, sozialer Ungleichheit und wirtschaftlicher Ausbeutung. Wie tief diese in der Gesellschaft verankert sind, wurde anhand von vier Teilbereichen dargestellt: Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur, Erinnerung und Stadtgesellschaft sowie kommunale internationale Zusammenarbeit. Neben den ersten konkreten Forderungen und Maßnahmen, die auf den Erfahrungen und Forderungen der Betroffenen aufbauen – die seit Jahrhunderten auf lokaler und globaler Ebene gegen Fremdherrschaft und Unterdrückung kämpfen – haben acht Autor*innen und Interviewpartner*innen antikolonialen Widerstand und notwendige Aspekte von Dekolonisierungsprozessen beleuchtet.

Das Jahr 2021 stand ganz im Zeichen der Pandemie und neue Wege der Beteiligung wurden erprobt. Durch digitale Lösungen konnte bis Herbst 2021 die Vernetzung der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen sowie der Austausch zu den Verwaltungen und der Politik vertieft werden. Zur wissenschaftlichen Untermauerung der Forderungen und den erarbeiteten Maßnahmen aus 2020 wurden drei Gutachten im Bildungs- und Wissenschaftsbereich veröffentlicht sowie ein Gutachten zum Thema Restitution beauftragt.

Als letzte große Veranstaltung im anderthalbjährigen Partizipationsprozess reihte sich im Oktober 2021 der Fachtag mit dem Titel „Koloniale Vergangenheiten – antikoloniale Widerstände – dekoloniale Zukünfte“ ein. Hier wurden das Gutachten *Die dekoloniale Qualität des Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege (BBP)* von Prof. Dr. Maisha Auma sowie ein erster Zwischenstand der Bestandsaufnahme zu menschlichen Gebeinen/Human Remains aus kolonialen Kontexten in Berlin von Isabelle Reimann vorgestellt.

Auf unterschiedlichen Panels diskutierten Expert*innen und Teilnehmende über die nächsten Schritte zur Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit und einmal mehr wurde deutlich, dass die Perspektive der ehemals Kolonisierten einen Großteil der Menschheit betrifft und nur eine kleine *weiße* Minderheit von den Unterdrückungssystemen des (Neo-)Kolonialismus profitiert.

Im Dezember 2021 veröffentlichte die Koordinierungsstelle ihren Jahresbericht mit den zu findenden Maßnahmen. Bei der Konkretisierung aller Forderungen kristallisierten sich vor allem die nun hier intensiv ausgearbeiteten Maßnahmen heraus. Dies stellt keine Hierarchisierung dar. Vielmehr untermauert es die Forderung, Dekolonisierung als Prozess zu verstehen und Leerstellenaufzuzeigen, um daran weiterzuarbeiten. Im Partizipationsprozess wurden beispielsweise die Themenbereiche

Migration und Klima sowie Sicherheits- und Außenpolitik im Prozess immer wieder benannt, aber keine konkreten Maßnahmen erarbeitet. Leider fehlen auch die selbst eingebrachten Perspektiven von Menschen ohne sicheren Aufenthaltsstatus. Im übertragenen Sinn haben politische Verbündete und Repräsentant*innen dieser Gruppe es in den Partizipationsprozess eingebracht.

Dies zeigt, dass das Ende des Beteiligungsprozesses der Koordinierungsstelle im Jahr 2021 nur als ein Anfang für einen gesellschaftlichen Transformationsprozesses verstanden werden kann.

c) Akteur*innen im Partizipationsprozess

Der Fokus lag bei den im Regierungsantrag genannten Zielgruppen:

- Zivilgesellschaft, insbesondere Schwarze, afrodiasporische, postkoloniale und entwicklungspolitische Aktivist*innen, Gruppen und Vereine
- Vertreter*innen aus Politik (Landes- und Bezirksebene)
- Mitarbeiter*innen der Berliner Verwaltungen

Mit allen Akteur*innen verlief die Zusammenarbeit und Kommunikation (meistens) kooperativ und kollegial. Besonders hervorzuheben ist folgendes:

1. Durch die Anbindung an den Verein Decolonize Berlin wurden viele Zugänge für die Koordinierungsstelle geöffnet und dadurch eine breite Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen bei allen Veranstaltungen ermöglichen
2. Mehrere Verwaltungsgespräche fanden sowohl in einer großen Runde als auch in einzelnen Runden statt, wodurch eine Beteiligung der Verwaltung gewährleistet wurde
3. In Form von Podiumsdiskussionen oder parlamentarischen Frühstücken wurde eine Beteiligung politischer Vertreter*innen im Abgeordnetenhaus ermöglicht

III. Maßnahmen und Forderungen

Am 15. November 1884 begann in der deutschen Hauptstadt die „Berliner Konferenz“, die am 26. Februar 1885 mit einem Schlusssdokument endete, das die Grundlage für die Aufteilung Afrikas in Kolonien bildete und bis heute die koloniale Kontinuität im öffentlichen Raum sichtbar macht.

136 Jahre später, am 20. Juli 2021, wurde mit einem Festakt das Humboldt Forum hinter den rekonstruierten Fassaden des Berliner Schlosses eröffnet.

Fünf Wochen später, am 29. August 2021, wurden in der historischen Mitte Berlins zwei Stolpersteine verlegt und den beiden Schwarzen Deutschen Martha Ndumbe und Ferdinand James Allen, die während der NS-Diktatur von den Nazis ermordet wurden, jeweils ein Denkmal gesetzt.

Der hohe Wert der Erinnerung gehört zum Selbstverständnis demokratischer Gesellschaften. Der Festakt einerseits und die Denkmalsetzung andererseits machen – auch in Anbetracht ihrer symbolischen Dimension – die unterschiedlichen Formen des Erinnerns deutlich.

Während das Humboldt Forum zum Symbol einer gescheiterten Erinnerungspolitik geworden ist – weil es dabei versagt, eine multiperspektivische Erinnerungskultur der Bundesrepublik abzubilden –, ist mit der Stolpersteinverlegung die Erinnerung an das Leben und die Verfolgung von Martha Ndumbe und Ferdinand James Allen eine Pluralisierung der Erinnerungskultur gelungen, ohne dabei die Singularität des Holocaust zu relativieren. Einmal mehr zeigt sich, wie wichtig die kooperative Zusammenarbeit mit den betroffenen Communities ist.

In historischer Perspektive erscheint Geschichte stets als mit anderen Geschichten verflochten und überhaupt erst über spezifische Kontexte und Konstellationen einordbar und verständlich. Diese verweisen jedoch selbst wiederum auf bestimmte Abläufe und eben Geschichte(n), unabhängig

davon, ob sie nun individuell sind oder über die einzelnen Personen hinausreichen (wie die Geschichte einzelner Nationalstaaten, historischer Phasen und Geschehnisse etc).

In einer postmigrantischen Gesellschaft wie die Berliner Stadtgesellschaft ist Multiperspektivität unabdingbar. Mit dem Antrag der Regierungsparteien des Landes Berlin im Sommer 2019 begann der Weg zu einem multiperspektivischen Prozess zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Berlins. Die erarbeiteten Maßnahmen der ehemals kolonisierten Communities und von Rassismus und Diskriminierung Betroffener führen uns das Potenzial vor Augen, das unsere Zukunft in sich trägt!

Durch die Einrichtung der Koordinierungsstelle bei Decolonize Berlin e.V. haben die Regierungsparteien ihren politischen Willen zum Ausdruck gebracht, einen Prozess zur Dekolonisierung Berlins anzustoßen. Mit den hier vorliegenden Maßnahmen und Forderungen bringen zivilgesellschaftliche Akteur*innen, insbesondere die vom deutschen Kolonialismus betroffenen Communities ihren jahrzehntelangen Kampf um die Anerkennung des begangenen Unrechts und ihr Engagement für die Aufarbeitung desselben zum Ausdruck. In der Verwaltung und der Politik fehlt diese Expertise, sie ist jedoch für die nächsten Prozessschritte der Aufarbeitung von Berlins Kolonialvergangenheit notwendig sowie auch Zeit, Ressourcen und Geduld benötigt werden. Nur so kann die gesellschaftliche Transformation gelingen.

a) Übergeordnete Forderungen

Die nachfolgenden Forderungen sind im Partizipationsprozess als allgemeine politische Forderungen formuliert worden und adressieren das Abgeordnetenhaus als Legislative und berühren dabei insbesondere den Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung und Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Allgemeine Politische Forderungen	Maßnahmen
Gesetzliches	<ul style="list-style-type: none"> • Verankerung des Diskriminierungsverbotes auch im Schulgesetz • Anpassung des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG), um das Diskriminierungsverbot auch auf die freien / kirchlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe auszuweiten • Einführung des Rechts auf Kita-Bildung auch für Asylbewerber*innen (unabhängig vom Aufenthaltsstatus) • Verankerung der Verpflichtung zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Berlins im Berliner Hochschulgesetz (BerIHG) • Einführung eines Kulturfördergesetzes mit festen Antidiskriminierungsstrukturen in den Kulturbetrieben • Abschaffung von Sonderbefugnissen der Sicherheitsbehörden in sogenannten „kriminalitätsbelasteten“ Orten • Einberufung einer Kommission bestehend aus Expert*innen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Verwaltung zur Überarbeitung des Rassebegriffs in der Berliner Landesverfassung

Verantwortungsübernahme für deutschen Kolonialismus und dem deutschen Beitrag zum europäischen Kolonialismus	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung des Kolonialismus als Unrechtssystem durch den Deutschen Bundestag • Einbringung einer entsprechenden Bundesratsinitiative des Landes Berlin • Rückgabe von Kulturgütern aus kolonialem Kontext • sofortige Rückgabe menschlicher Gebeine, die sich im Besitz der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und anderer Berliner bzw. deutscher Institutionen befinden • Verankerung des Themas in der Arbeit aller Senatsverwaltungen • Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft, Prozessbegleitung durch <i>Generation Adefra</i>
kolonialkritische Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Leben	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung von Schwarzen, diasporischen und (post)migrantischen Selbstorganisationen und Communities in Berlin durch bessere Förderstrukturen • Ausbau der Registerstellen zur Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle in Berlin

b) Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Politische Forderungen	Konkrete Maßnahmen
Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien sowie der UN-Behindertenrechtskonventionen und -Kinderrechtskonventionen im Berliner Bildungssystem	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsvorschrift zur Schaffung von klaren Verfahren zum Umgang mit Diskriminierungsfällen in Schulen (Unterstützung der Schulleitung) • machtkritische Überarbeitung des Schulgesetzes
Antidiskriminierungsarbeit in der Senatsverwaltung verankern	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie zu Antidiskriminierung für die Senatsverwaltung • Erweiterung der Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) um Evaluationskriterien: Antidiskriminierungsstrategie der Einrichtung erstellen und umsetzen und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Eltern und Erzieher*innen schaffen • Überarbeitung der (Verwaltungs-)Vorschriften zur Sicherstellung des Rechts auf diskriminierungsfreie Bildung

internationale Bildungsabschlüsse anerkennen	Anerkennung von internationalen Bildungsabschlüssen vereinfachen
Sicherstellung des Schulbesuchsrechts aller Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus	Richtlinien für ein transparentes, klares und einheitliches Vorgehen der Schulbehörden festlegen, damit das Recht auf Bildung für alle Kinder ermöglicht wird
Schaffung einer transparenten Beschwerdestruktur	Ziel sollte sein, dass klare Beschwerdewege und -verfahren allgemein bekannt und transparent nachvollziehbar sind →Vorschlag siehe Abbildung 1
Stärkung von unabhängigen Antidiskriminierungsstrukturen im Berliner Bildungsbereich	Einrichtung einer unabhängigen Informations- und Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle im Berliner Bildungsbereich (BeNeDiSK-Modell)
Gründung einer Akademie für Diversitätsbildung	<ul style="list-style-type: none"> • machtkritische und dekoloniale Reflexion des bestehenden Fort- und Weiterbildungsprogramms • Prozess zur Gründung einer Akademie für Diversitätsbildung mit relevanten Akteur*innen bzw. mit bereits existierenden Fortbildungsinstituten (z. B. LISUM, SFBB, LADS) und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Wissenschaftler*innen starten
diskriminierungskritisch und global verantwortliche Organisationsentwicklung für Kindertagesstätten, Schulen und außerschulische Bildungsträger stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Antidiskriminierungsmaßnahmen in der „Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen“ konkret benennen • bestehende Fortbildungsangebote des LISUM / SFBB im Bereich „Organisationsentwicklung“ um verpflichtende Module im Bereich Antidiskriminierung und globale Verantwortung in Zusammenarbeit mit externen Anbietern ausbauen • Fördermittel für diskriminierungskritische und global verantwortliche Organisationsentwicklung durch zivilgesellschaftliche Akteur*innen für Bildungseinrichtungen ausbauen und verstetigen

<p>dekoloniale und global verantwortliche Überarbeitung der pädagogischen Leitlinien im frühkindlichen Bildungsbereich</p>	<p>Beauftragung einer dekolonialen und global verantwortlichen Überarbeitung des <i>Berliner Bildungsprogramms für Kitas und Kindertagespflege (BBP)</i> unter Einbeziehung von Schwarzen und migrantischen Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen</p>
<p>diskriminierungskritische Ausbildung von Frühpädagog*innen / Erzieher*innen stärken durch Erweiterung der intersektional-rassismuskritischen Wissensbasis und Kompetenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dekolonialität als Querschnittsthema explizit in Rahmenlehrplänen für Frühpädagog*innen und Erzieher*innen verankern, sodass eine Auseinandersetzung mit Kolonialismus und kolonialen Wirksamkeiten in verschiedenen Lernfeldern stattfindet • rassismuskritische Umsetzung des Rahmenlehrplans in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen • Fort- und Weiterbildungen im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) • Bereitstellung regelmäßiger Angebote zu Antidiskriminierung (insbesondere Anti-Schwarzer Rassismus) und Empowerment
<p>Dekolonisierung von Wissensproduktion</p>	<p>Errichtung einer Arbeitsgruppe zu Dekolonialität im Bildungsbereich bei der KMK unter Einbezug von BPoC</p>
<p>Bildung multiperspektivisch und intersektional gestalten, Kolonialismus als Querschnittsthema verankern und Wirksamkeiten aufzeigen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer dekolonialen Strategie unter Einbezug von BPoC-Expertise zur Verankerung von dekolonialer Pädagogik in allen Unterrichtsfächern • dekoloniale Bildung als übergreifendes Thema in Rahmenlehrplänen verankern (Teil B)
<p>mehr Wissen und Bewusstsein für Kolonialismus und koloniale Wirksamkeiten, globale Zusammenhänge und Verflechtungen schaffen durch die Überarbeitung von Rahmenlehrplänen, Schulcurricula und Lehrmaterialien zur Kolonialgeschichte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung des fachübergreifenden Themas „Postkoloniale Bildung“ als Kompetenzentwicklungsziel der Berliner Schulbildung • koloniale Verflechtungen in allen Unterrichtsfächern verdeutlichen (auch in Naturwissenschaften, Ethik, Religion etc.) • Betroffenen-Perspektiven in die Überarbeitung der Rahmenlehrpläne miteinbeziehen (sowohl als wissenschaftliche als auch zivilgesellschaftliche Expertise) • deutsche Kolonialgeschichte als ein Pflichtthema im Geschichtsunterricht verankern • Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Bildungsträgern / Zivilgesellschaft ermöglichen, zum Beispiel im Bereich Globales Lernen

	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von dekolonialen Schulkooperationen zwischen Berliner Schulen und Schulen im Globalen Süden
<p>Anerkennung von Rassismuskritik als notwendiges Professionswissen in der Lehramtsausbildung durch die Erweiterung von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kompetenzen von Lehrkräften in Bezug auf Kolonialismus und (De)Kolonialität in den drei Phasen der Berliner Lehramtsausbildung ausbauen (Universität, Referendariat und Einstiegsphase)</p>	<p>Universitäre Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • verpflichtende Antirassismusmodule in der Berliner Lehramtsausbildung verankern • Lehramtsstudierenden bestehende Angebote der Universitäten im Bereich Kolonialismus, Machtkritik, Antidiskriminierung zugänglich machen <p>Praktische Ausbildung / Referendariat</p> <ul style="list-style-type: none"> • koloniale Kontinuitäten, Diskriminierungen und globale Verantwortung als Querschnittsthemen in den praktischen Ausbildungsmodulen der Lehramtsausbildung verankern • rassismuskritische Überarbeitung des verpflichtenden Handbuchs für Seminarleitende (Kolonialität als Querschnittsthema) • verpflichtende Qualifizierung von Seminarleitenden zum Themenbereich Kolonialismus, Machtverhältnisse, Intersektionalität, globale Verantwortung <p>Berufseinstiegsphase</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehrtägige Antidiskriminierungsfortbildungen in der Berufseingangsphase gesetzlich verankern (Lehrkräftebildungsgesetz §17) • Schaffung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Themenbereich koloniale Wirksamkeiten, Antidiskriminierung, Empowerment und globale Verantwortung (LISUM, SFBB, SIBUZ)
<p>Erarbeitung eines „Schul-TÜVs“ für Berliner Schulen in Bezug auf Antidiskriminierung mit dem Ziel, innerhalb der bestehenden Schulinspektionen ein praxistaugliches Konzept zur Überprüfung und Sicherung von diskriminierungskritischer Schulentwicklung zu schaffen (auch zur Selbstüberprüfung durch Schulen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung einer Expertise zu diskriminierungskritischer und global verantwortlicher Schulentwicklung • Antidiskriminierung und globale Verantwortung als Querschnittsthema in allen Aspekten verankern • dekoloniale und intersektionale Überarbeitung des Handlungsrahmen Schulqualität (BE) in Berlin gemeinsam mit Schwarzen und von Diskriminierung betroffenen Wissenschaftler*innen • Selbstevaluationsportal um Diskriminierungserfahrungen der Schüler*innen bzw. Lehrer*innen ergänzen

	<ul style="list-style-type: none"> • Fort- und Weiterbildungen für Schulinspektor*innen zum Thema Diskriminierungen, koloniale Wirksamkeiten, globale Verantwortung • häufigere Schulinspektionen und Einbindung der Vertretungsstrukturen von Eltern und Schüler*innen <p>→Vorschlag siehe Abbildung 2</p>
<p>Empowerment-Angebote für von Diskriminierungen und Rassismen betroffene Lehrkräfte schaffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzungsangebote für Lehrkräfte of Color schaffen (z. B. über Empowerment-Seminare)
<p>Lehr- und Lernmittel dekolonisieren!</p>	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Erstellung eines diskriminierungskritischen und global-verantwortlichen Leitfadens für Lern- und Lehrmittel, der Schulen zur Verfügung gestellt wird, in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen • Bereitstellung von Fördergeldern für regelmäßige empirische Bildungsforschung mit Schwerpunkt auf der Rezeption von Schulbüchern und Lehr- und Lernmitteln im Hinblick auf Rassismus und stereotype Darstellung des afrikanischen Kontinents • Fördergelder für die Produktion und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien für den Bereich Kolonialismus, Diversity Education, Global Citizenship Education erhöhen
<p>Verankerung des Themas Kolonialismus und Kolonialität auch in der außerschulischen Bildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der dekolonialen Qualität des aktuellen Rahmenkonzepts zu kultureller Bildung • Volkshochschulen: Kurse und Angebote zum Themenkomplex Kolonialismus, koloniale Kontinuitäten, globale Verantwortung, ASR, UN-Dekade für PAD in allen Bezirken anbieten • Dekolonisierung von Bibliotheken in Bezug auf Bestände, Veranstaltungen und Bildungsangebote • Landeszentrale für politische Bildung: Expertise zur Verankerung von Kritik an Anti-Schwarzem-Rassismus in Konzepten der politischen Bildungsarbeit • Landesmedienanstalt: Beauftragung einer dekolonialen Evaluation des Programms

Schwarze deutsche Geschichte sichtbar machen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Projekten zur Sichtbarmachung von Geschichten und Lebensrealitäten von Menschen und Communities, die von Rassismus betroffen sind • öffentlichen Zugang zum Archiv von AFROTAK TV cyberNomads ermöglichen

c) Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Politische Forderungen im Bereich Wissenschaften / universitäre Bildung	Konkrete Maßnahmen
Gründung eines Wissenschaftszentrums zur Aufarbeitung des Kolonialismus	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung einer Konzeptentwicklung zur Konzipierung und Umsetzung einer außeruniversitären Forschungseinrichtung unter Einbezug von Schwarzen, afrodiasporischen und migran-tischen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Wissenschaftler*innen
Aufarbeitung der Geschichte der Berliner Hochschulen als koloniale Institutionen (Archive, Kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit)	<ul style="list-style-type: none"> • kritische Aufarbeitung und Reflexion von wissenschaftlichen Sammlungen und Institutsgeschichten in Bezug auf Kolonialismus und Rassenforschung z. B. durch Schaffung zusätzlicher wissenschaftlicher Stellen (Lehrdeputat) in Bereichen wie Medizin, Archäologie, Regionalwissenschaften, Kunstgeschichte, Ethnologie, Geologie, Ingenieurwissenschaften, Geografie, internationale Beziehungen • kritische Aufarbeitung der Fakultäten, Institute und Einrichtungen der Friedrich-Wilhelms-Universität und der Kaiser-Wilhelm-Institute in einem Gesamtkontext • kritische Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit von Fachgesellschaften wie der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (BGAEU) oder der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin • kritische Aufarbeitung der Karrieren von Wissenschaftler*innen an der FU Berlin, die kolonialrevisionistische Forschung im Nationalsozialismus betrieben
Stärkung von Antidiskriminierungsstrukturen innerhalb der Berliner Hochschulen und Universitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Datenerhebungen zu Diskriminierungsvorfällen im universitären Kontext

	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung einer Studie zu strukturellen und institutionellen Diskriminierungen beim Zugang zu Studium und wissenschaftlichen Anstellungen an Berliner Universitäten und Hochschulen • Schaffung von Antirassismus-Strukturen durch die Finanzierung von hauptberuflichen Antidiskriminierungsbeauftragten an allen Hochschulen
Schwarze deutsche / europäische Geschichte auch in den Universitätskanons sichtbar machen	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines Lehrstuhls zu Black Studies • Digitalisierung von Archiven und Sammlungen, die indirekt oder direkt mit Kolonialismus / Dekolonisierung verbunden sind, um Forschung auch aus dem Ausland zu ermöglichen
Förderung von Kolonialismus- und machtkritischen Hochschulkooperationen mit dem Globalen Süden	<ul style="list-style-type: none"> • dekoloniale Überarbeitung von Kooperationsverträgen mit anderen Hochschulen, insbesondere im Globalen Süden • Änderung von Förderbedingungen bei Kooperationsprojekten

d) Senatsverwaltung für Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Politische Forderungen	Konkrete Maßnahmen
dekoloniale Perspektiven in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Wirtschaftsförderung stärken	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung der Publikationen des Landes Berlin auf Stereotype, rassistische und exotisierende Darstellungen von Ländern des Globalen Südens und deren Bevölkerung und Entfernung dieser 2. Evaluation und kritische Reflexion der Berliner Außenwirtschaftspolitik: Beauftragung einer Studie zur Dekolonialität des <i>Konzepts Internationale Wirtschaftskooperation Berlin</i> 3. Beauftragung einer kolonialkritischen Betrachtung von Berlins Wirtschaftsbeziehungen (historisch und gegenwärtig), z. B. auch zu den kolonialen Verstrickungen von Wirtschaftssektoren innerhalb des Lands Berlins
neokoloniale Strukturen gegen den Globalen Süden auf allen politischen Ebenen aufbrechen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einrichtung von Anreizsystemen zur gezielten Förderung alternativer Wirtschaftsmodelle mit Gemeinwohl-Ökonomie-Ansätzen 2. zügige Erstellung eines Umsetzungsplans zum Lieferkettengesetz für die landeseigenen Betriebe 3. Umsetzung der agrarökologischen Strategien des Ernährungsrates Berlin für eine zukunftsfähige Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik in der Region 4. Beauftragung einer externen Bestandsaufnahme zu neokolonialen Strukturen in den Themenfeldern Migration, Internationales, Klima, Verbraucherschutz und Justiz sowie den Städtenetzwerken, in denen das Land Berlin Mitglied ist
Dekolonisierungsprozesse in allen Städtepartnerschaften auf Landes- und Bezirksebene thematisieren und fördern	<p>Erarbeitung kolonialkritischer Projekte zum Ausbau der Städtepartnerschaften (bspw. gezielte Förderung gemeinsamer wissenschaftlicher Forschung usw.) insbesondere in den Städtepartnerschaften Windhoek-Berlin und Jakarta-Berlin</p> <p>Einführung kolonialkritischer Ansätze in der Zusammenarbeit mit den bestehenden Städtepartnerschaften</p>

	wissenschaftliche Evaluierung der Bezirkspartnerschaften hinsichtlich ihres Beitrages zu den SDGs und den UN-Menschenrechtskonventionen, Ausbau einer gleichberechtigten Zusammenarbeit und Abbau von Ungleichheiten in Berlin (SDG 10)
nachhaltige Vergabepraxis umsetzen	Erstellung und zügige Bereitstellung von Ausführungsvorschriften mit Absenkung von Schwellenwerten für eine faire und sozial verantwortliche Vergabe
Reparationen entrichten für (neo)koloniales Unrecht an ehemalige von Deutschland kolonisierte Gesellschaften	Start einer Bundesratsinitiative
Entwicklungspolitik dekolonisieren	<ol style="list-style-type: none"> 1. kolonialkritische Überarbeitung der entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Berlin 2. kontinuierliche inhaltliche Auseinandersetzung mit der Geschichte der Entwicklungspolitik und ihren Institutionen, insbesondere in Hinblick auf ihre kolonialen Wurzeln durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen 3. Strategie für dekoloniale Entwicklungspolitik gemeinsam mit diasporischen Vereinen entwickeln 4. Beauftragung einer wissenschaftlichen Studie für eine Dekolonialisierung der Entwicklungszusammenarbeit und der damit zusammenhängenden Paradigmen, Praxen und Institutionsformen 5. Einführung von Fort- und Weiterbildungen zum Thema koloniale Kontinuitäten in den Bereichen Entwicklungspolitik und internationale Zusammenarbeit 6. Ergänzung eines prioritären Handlungsfeldes „Antirassismus und Dekolonisierung“ in entwicklungspolitischen Leitlinien und der Projektförderung 7. Einführung einer Repräsentationsquote in allen Gremien (insbesondere Beirat Entwicklungszusammenarbeit und Vergabeausschuss für entwicklungspolitische Projekte des Landes Berlins) zur Sicherstellung der migrantischen und Schwarzen Perspektiven 8. Abschaffung der Drittmittel-Eigenanteile für migrantische und afrodiasporische Akteur*innen 9. LEZ setzt sich im Bund-Länder-Ausschuss für Entwicklungszusammenarbeit für die Vollfinanzierung von EZ-Projekten für migrantische und afrodiasporische Akteur*innen ein
dekoloniale politische Bildung fördern	<p>Einrichtung einer Auswahl- und Vergabekommission mit Schwarzen, afrodiasporischen und migrantischen Perspektiven für das Förderprogramm Bildungsarbeit in Schulen zu Kolonialismus und Verantwortung</p> <p>Mittelerhöhung und -verstetigung von dekolonialen politischen Bildungsprojekten</p>

Politische Forderungen	Konkrete Maßnahmen
Verantwortungsübernahme für deutschen Kolonialismus und dem deutschen Beitrag zum europäischen Kolonialismus	Anerkennung des Kolonialismus als Unrechtssystem durch den Deutschen Bundestag
	Einbringung einer entsprechenden Bundesratsinitiative des Landes Berlin
	<p>Rückgabe von Kulturgütern aus kolonialen Kontext</p> <p>sofortige Rückgabe menschlicher Gebeine, die sich im Besitz der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und anderer Berliner bzw. deutscher Institutionen befinden</p>
eigentumsrechtliche Übertragung und Angebot einer Rückführung aller Ahnen, Kultur- und Naturgüter aus kolonialen Gebieten	<p>Das Land Berlin setzt sich auf Bundesebene für ein Gesetz ein, das die Repatriierung von menschlichen Gebeinen und die Restitution von Kultur- und Naturobjekten aus kolonialen Kontexten sicherstellt</p> <p>Berlin setzt sich auf Bundesebene für einen sofortigen Forschungsstopp an menschlichen Gebeinen ein</p> <p>Berliner Institutionen und Museen sollten hier eine Vorreiterrolle übernehmen</p> <p>Erweiterung der Definition von kolonialem Raubgut: neben Erwerb, Geschichte und Erwerb über andere Kolonialmächte sollte auch der Zeitpunkt des Erwerbs hinzugezogen werden</p>
zügige Repatriierung aller menschlichen Gebeine aus kolonialen Kontexten	<p>Anordnung eines sofortigen Forschungsstopps an menschlichen Gebeinen aus kolonialen Kontexten</p> <p>> keine invasive Provenienzforschung, außer mit Zustimmung aus Herkunftscommunities</p> <p>Schaffung eines Beratungsgremiums (Advisory Board) von Repatriierungspraktiker*innen aus Herkunftsgesellschaften</p> <p>Berlin setzt sich für eine rechtliche Rehumanisierung der Gebeine aus kolonialen Kontexten auf Bundesebene ein</p>
Offenlegung von ausstehenden Rückforderungen und Rückforderungsgesuchen	<p>klare und transparente Wege für Rückforderungen und Rückforderungsgesuche schaffen, nicht nur für staatliche Rückforderungen, sondern auch für Communities und Einzelpersonen</p> <p>Digitalisierung und Öffnung der Museums- und Sammlungsarchive: Daten zu menschlichen Gebeinen und Entitäten aus kolonialen Kontexten zugänglich machen</p>

	<p>Schnelle Erstellung und Internetveröffentlichung von Generalinventaren der ethnologischen Sammlungen bzw. Objekte aus kolonialen Kontexten in den verschiedenen öffentlichen Museen und Sammlungen im Land Berlin (Inventarisierungsarbeit gemeinsam mit Kolleg*innen und Fachleuten aus ehemaligen Kolonien)</p> <p>proaktives Zugehen auf mögliche Herkunfts-communities</p>
Aufbau eines Netzwerkes von dekolonial arbeitenden öffentlichen Institutionen	Einführung eines runden Tisches zu Provenienzforschung aus kolonialen Kontexten unter Teilnahme aller Einrichtungen in Berlin mit Sammlungen aus kolonialen Kontexten (auch SPK und BGAEU)
transparente Provenienzforschung	<p>Aufbau eines Zentrums für Provenienzforschung mit dem Auftrag, das Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten der Berliner Museen zu erforschen und die Rückgabe an Herkunftscommunities zu organisieren</p> <p>Erhöhung der Mittel für Provenienzforschung und Vernetzung der Berliner Institutionen für gemeinsame Antragsstellung internationale Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftler*innen fördern</p>
aktive Förderung der Auseinandersetzung mit kolonialer Geschichte von Berliner Kultureinrichtungen und heutiger Kolonialität im Kulturbereich	<p>Fördergelder für Forschung und Veröffentlichungen zu kolonialen Verstrickungen sollen von Berliner Kultureinrichtungen bereitgestellt werden</p> <p>Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in Berliner Kulturbetrieben</p> <p>Antidiskriminierungsarbeit im Kultursektor verankern z. B. durch die Verpflichtung von vorliegenden Antidiskriminierungsstrategien in Kultureinrichtungen</p> <p>Schaffung klarer Antidiskriminierungsstrukturen für den Berliner Kultursektor und Förderung einer unabhängigen Informations- und Beschwerdestelle</p> <p>Ausbau von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Antidiskriminierung, Intersektionalität und Antirassismus für Kulturschaffende und Angestellte der Berliner Kulturbetriebe</p>
Kulturprojekte im kolonialen Kontext müssen gemeinsam mit Herkunftscommunities entwickelt, konzipiert und durchgeführt werden	<p>Schaffung von transparenten Entscheidungsprozessen</p> <p>Anpassung von Förderbedingungen für Kulturprojekte, um auch Kulturschaffende und Künstler*innen ohne formale Bildungsabschlüsse anzusprechen (Kriterium bspw. künstlerisches Potenzial)</p>

	<p>Sicherstellung, dass bei Kulturprojekten in kolonialen Kontexten betroffene Communities bei der Konzipierung, Planung und Umsetzung miteinbezogen werden</p> <p>Evaluation zum Zugang und der Nutzung der IMPACT-Förderung des Landes Berlin</p>
<p>Öffnung von Entscheidungsgremien und Auswahlkommissionen für diasporische, Schwarze, afrikanische und migrantische Akteur*innen</p>	<p>Bestandsaufnahme über die Zusammensetzung von Jurys und Auswahlkommissionen in den letzten drei Jahren in Bezug auf intersektionale Kriterien, insbesondere Rassismus</p> <p>Öffnung von Entscheidungsgremien und Auswahlkommissionen für diasporische, Schwarze, afrikanische und migrantische Akteur*innen</p> <p>Sicherstellung, dass bereits vorhandene Konzepte, wie beispielsweise die Checkliste zu diskriminierungskritischer Auswahl, standardmäßig genutzt werden</p> <p>spezifische diversitätstfördernde Maßnahmen, wie bspw. Stipendienprogramme im Bereich klassische Musik</p>
<p>Auseinandersetzung mit der Thematik Kolonialismus und Dekolonialität weiter fördern</p>	<p>Verstetigung und Aufstockung der Fördersumme von dekolonialen Kulturprojekten</p> <p>Ausbau, Digitalisierung und öffentliche Publikation des Archivs von AFROTAK TV cyberNomads zu Schwarzen Präsenzen in Berlin – aufbauend auf den Vorarbeiten seit 1984</p>
<p>Entwicklung einer zentralen Gedenkstätte bezüglich Anerkennung, Aufarbeitung und Erinnerung deutscher Kolonialverbrechen sowie dem Völkermord an den Herero und Nama</p>	<p>Erstellung und Umsetzung eines gesamtstädtischen Erinnerungskonzeptes mit dezentralen Lern- und Erinnerungsorten sowie einem zentralen Gedenkort mit breiter Beteiligung von Schwarzen, (post)migrantischen, afrodeutschen, asiatisch-deutschen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen</p>
<p>Perspektiven der ehemals Kolonisierten in Erinnerungskultur verankern und antikolonialen Widerstand in den ehemaligen Kolonien und Deutschland darstellen</p>	<p>Perspektiven der ehemals Kolonisierten in Berliner Erinnerungskultur verankern</p>
<p>Schaffung dezentraler und zentraler Lern- und Erinnerungsorte zur deutschen Kolonialgeschichte in Berlin</p>	<p>antikoloniale und antirassistische Widerstandsgeschichte in den ehemaligen Kolonien, Deutschland und Berlin sichtbar machen</p>
<p>kolonialkritische Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Raum</p>	<p>Umbenennung von Straßen und Plätzen mit kolonialrassistischen Namen sowie solchen, die den Kolonialismus verherrlichen</p> <p>perspektivwechselnde Kommentierung von Denkmälern und Orten mit kolonialem Bezug</p>

	<p>Einführung eines Gremiums „Kolonialkritische Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Raum“ mit Vertreter*innen von der Bezirks- und Senatsebene sowie zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und betroffenen Communities</p> <p>dekoloniale und antirassistische Interventionen im öffentlichen Raum gezielt fördern</p>
--	---

IV. Anlagen

a) Bildungsbereich

Wissenschaftliche Gutachten:

https://decolonize-berlin.de/wp-content/uploads/2022/06/Was-weiss-denn-ich_web_Decolonize_Berlin.pdf

Abbildung 1:

Entwicklung einer tragfähigen Beschwerdestruktur im Bildungsbereich

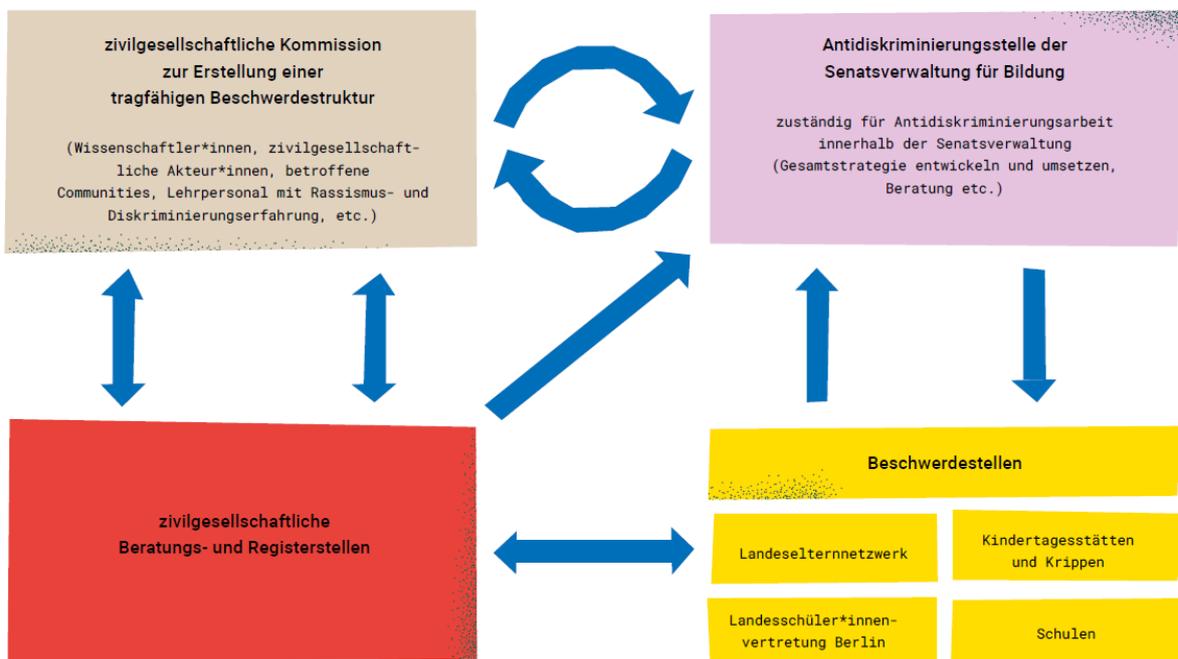
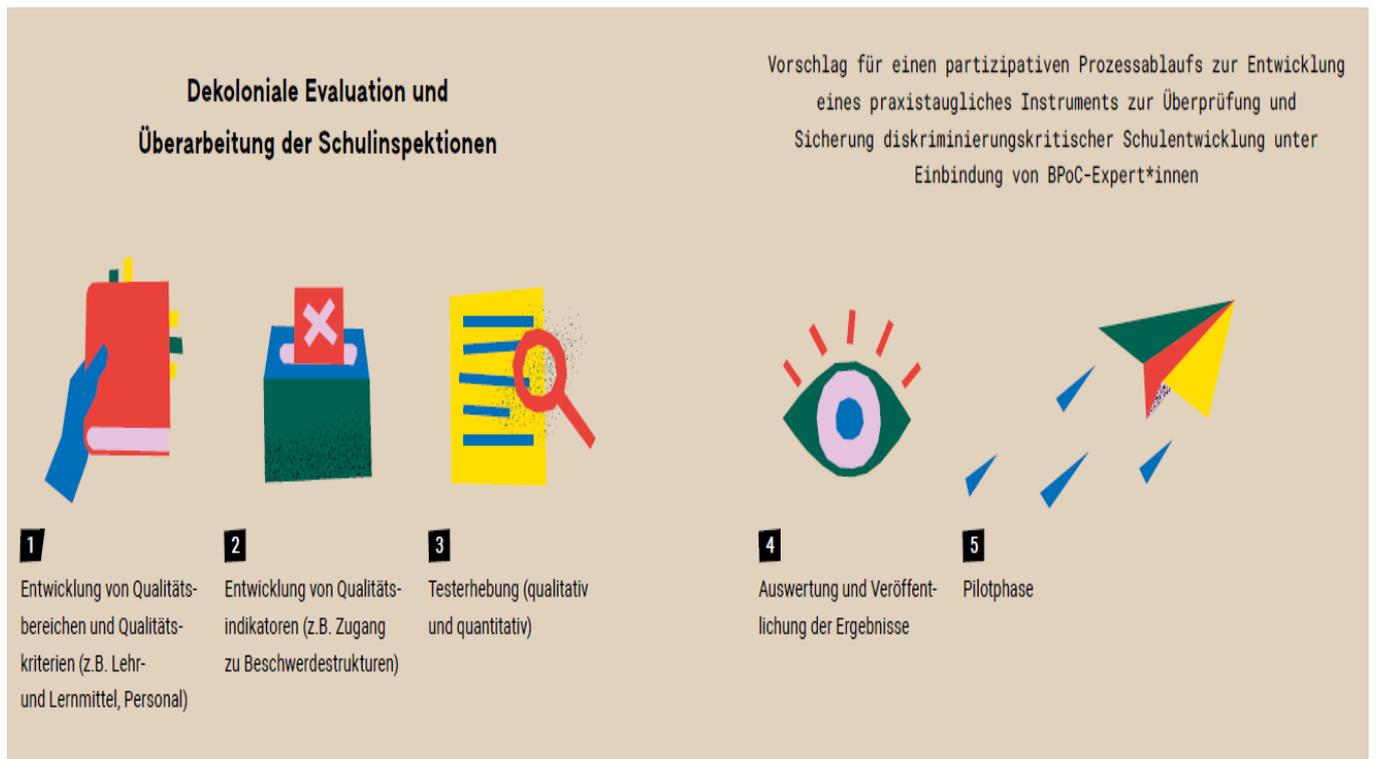


Abbildung 2:



b) Kultur und Restititionen

Wissenschaftliches Gutachten:

https://decolonize-berlin.de/wp-content/uploads/2022/02/We-Want-Them-Back_deutsch-web.pdf